

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 30

Erscheinung: Sonntags. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. ohne Postgebühren. Zur Postbezugs-Zustellung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle: Berlin W. 2, Drellestr. 8/9 IV. Fernruf: Zentrum 222

Berlin, den 23. Juli 1922

Anzeigenpreis: Die 6-spaltige Kolonnette 3 Mark; für Verbandsmitglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Versammlungsanzeigen usw. 4 Mark.  
•• Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten ••

38. Jahrgang

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erhebung von Extrabeiträgen. Die umfangreichen Streiks, in die unsere Kollegenschaft zurzeit verwickelt ist, erfordern die schnelle Aufbringung außerordentlicher Mittel für die Verbandskasse.

Wir haben deshalb auf Grund des § 9 des Verbandsstatuts mit Zustimmung des Verbandsausschusses beschlossen, einen Extrabeitrag in der Höhe des ordentlichen Verbandsbeitrages zu erheben, wie auch schon in unserer Bekanntmachung in der vorigen Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ gesagt ist.

Es sind demnach vom 16. Juli, also von der 29. Beitragswoche ab, die Verbandsbeiträge in doppelter Höhe zu zahlen. Alle Mitglieder sind zur Zahlung der doppelten Beiträge verpflichtet.

Für die Extrabeiträge werden besondere Quittungsmarken nicht ausgegeben, sondern es hat bis auf weiteres jedes Mitglied wöchentlich zwei Beitragsmarken zu entnehmen, wovon eine in das laufende Beitragsfeld und die andere auf den linken Rand der laufenden Seite in die mit den Monatsnamen bedruckte Rubrik, von oben Januar beginnend, einzufleken ist.

Alle Gau- und Ortsverwaltungen sind verpflichtet, in jeder Woche die gesamte Beitragseinnahme an die Verbandskasse einzuliefern.

2. Die Totalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen nunmehr wöchentlich in

	Beitragsklasse				
	1	2	3	4	5
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Bonn	—	100	100	200	200
Eberstadt	100	100	100	150	150
Essen	100	100	100	200	200
Gera	150	150	150	200	200
Grimma	50	100	100	200	200
Hildesheim	100	100	100	200	200
Karlsruhe	50	100	100	200	200
Kaufbeuren	50	50	50	100	100
Koburg	100	100	100	100	100
Ludwigsburg	100	150	200	200	200
Nerchau	100	100	100	100	100
Potsdam-Nowawes	200	200	200	400	400
Regensburg	—	100	100	—	200
Schwelmün	100	100	100	200	200
Schweinfurt	200	200	200	300	300
Sebitz	—	—	—	200	200
Gau Sachfen	100	100	100	200	200
Gau Württemberg und Baden	100	100	100	200	200

Der Verbandsvorstand.

## Die Lohnbewegungen im Buchbindergewerbe und verwandten Betrieben.

Die Ausdehnung der Lohnbewegungen hat im Laufe der letzten Woche erheblich zugenommen. Und wenn nicht bald eine Einigung zustande kommt, so ist in den nächsten Tagen mit weiteren Tausenden von Streikenden zu rechnen. Inzwischen haben in Erfurt, Halle, Plauen u. a. Orten noch eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen der Buchbinderbranche ebenfalls die Arbeit niedergelegt, während andererseits durch das in letzter Woche vom Buchdruckerverband abgeschlossene Lohnabkommen circa 1000—1500 unserer Berufsangehörigen aus den Reihen der Kämpfenden in Berlin ausschieden, da sie dem bisherigen Brauch und Abkommen gemäß ebenfalls dieselbe Zulage wie die Buchdrucker erhielten, während die Kolleginnen 55 Proz. der Zulagen für Männer erhalten. Gegenwärtig stehen rund 8000 Personen im Streik.

In Leipzig hat sich die Situation insofern verschärft, daß den noch im Betriebe stehenden die Kündigung zwecks Aussperrung übermittelt worden ist. Ob die Aussperrung zur Wirklichkeit wird, steht allerdings noch sehr dahin. Die Kollegenschaft daselbst verkennt durchaus nicht den Ernst der Situation, für die 46-Stunden-Woche zu kämpfen. Man hat daher einstimmig beschlossen, von dem Wochenverdienst 10 Proz. zur Unterstützung der Streikenden abzuführen. Dort wie in Berlin ist man fest entschlossen, den Kampf um die 46-Stunden-Woche nicht leichten Kaufes preiszugeben.

Dies kam bei einer Aussprache des Tarifausschusses über die Lage der Lohnbewegungen im Buchbindergewerbe deutlich zum Ausdruck, welche im Anschluß an die Addeverbandlungen im Beisein des Verbandsvorstandes stattfand. Allerdings stand die Mehrheit auf dem Standpunkt, daß man nicht unnötigerweise den Kampf verschärfen solle und getroffen den vielfachen Wünschen der Unternehmer aus den verschiedensten Orten des Reichs nachkommen könne, zentrale Verhandlungen anzubahnen. Von Unternehmerseite ist die ganze Zeit mit Hochdruck gearbeitet worden, unsere Vertreter bei den örtlichen Verhandlungen zu zentralen Verhandlungen zu drängen. Als sie auf diesem Wege nicht schnell genug zu ihrem Ziel gelangten, versuchte man auf die Arbeiterschaft der eigenen Betriebe in demselben Sinne einzuwirken. Zu diesem Zweck versandte man folgende Mitteilung von Berlin:

Beitrag. Aufnahme zentraler Verhandlungen.

Teile der freitenden Berliner Arbeiterschaft halten morgen, Sonnabend, Betriebsversammlungen ab. Wie wir hören, werden sie unter der Eröffnung, daß sie mit der 48stündigen Arbeitszeit einverstanden seien, an die in Weimar versammelten Tarifausschüsse telegraphisch das Verlangen richten, daß sofort die zentralen Verhandlungen mit dem Api aufgenommen werden.

Es würde sicher die Weimarer Verhandlungen der Gewerkschaft fördern, wenn Ihre Arbeiterschaft in der gleichen Weise verfahren würde. Besprechen Sie dies mit Ihrem Betriebsrat.

Es war daher nichts Ueberraschendes, daß tatsächlich einige unserer Zahlstellen diesem Wunsch der Arbeitgeber nachgegeben waren und entsprechende Telegramme an unsere Adresse nach Weimar gerichtet hatten. Trotz dieser offensichtlich Beeinflussung unserer Kollegenschaft beschloß der Tarifausschuß mit dem Verbandsvorstand demnach, die gewünschten zentralen Verhandlungen nochmals zu versuchen, um der Kollegenschaft zu zeigen, daß unsererseits wirklich alles getan worden ist, was in ihrem Interesse getan werden konnte. Da der Api uns inzwischen hatte wissen lassen, daß die Arbeitgeber für Dienstag, den 18. Juli nach Berlin gebeten worden seien, so kam man in Weimar überein, die angebotenen Verhandlungen nochmals aufzunehmen. Tatsächlich finden diese Verhandlungen nunmehr am 18. Juli statt und dauern beim Abschluß dieser Nummer noch fort. Ob es aber zu einer Einigung kommt, wird letzten Endes von der Kollegenschaft selbst abhängen; insbesondere der in den vier hauptsächlich bei der Frage intereffierten Tariffstädte Berlin, Leipzig, Stuttgart und München.

In der Lohnfrage vertraten die Unternehmer sowohl bei den Schiedsgerichtsverhandlungen wie in ihren Zeitfristigen die irrgie Auffassung, daß das 1. Zt. bis zum 31. Juli abgeschlossene Lohnabkommen auch jetzt nach den gescheiterten Tarifverhandlungen gelte. Es ist jedoch selbstverständlich und aus dem Manteltarif klar ersichtlich, daß sowohl der Vorkordtarif wie die Zulageverträge über Lohnabkommen lediglich ergänzende Bestandteile des gesamten Reichstariifs sind.

In der Wellpappen-Industrie geht der Streik in Berlin und Nürnberg unverändert weiter,

und ist weiter die Almenauer Kollegenschaft ebenfalls in den Kampf getreten, so daß insgesamt noch 500 Personen sich im Streik befinden. Auch hier wird bei örtlichen Verhandlungen von Unternehmerseite ständig auf zentrale Verhandlungen hingewiesen, doch stehen solche einseitigen noch nicht in Aussicht. Die Kollegenschaft ist jedoch guten Muts und fest entschlossen, sich das durch den Kampf zu erringen, was man ihr bei den Würzburger Verhandlungen auf friedlichem Wege vorenthalten hat.

Schließlich sei noch erwähnt, daß für die Tüte- und Beutelbranche in der kommenden Woche Lohnverhandlungen in Aussicht stehen.

## Lohnverhandlungen für die Etuis- und Kartonnagenindustrie.

Die für Leipzig in Aussicht genommenen Lohnverhandlungen mit dem Adde fanden am 13. und 14. Juli in Weimar statt. Auch diesmal ergab sich dieselbe Situation wie bei den letzten Verhandlungen, daß kurz vorher die Vereinbarungen im Buchdrucker-gewerbe zustande gekommen waren und diese anscheinend auch vom Adde bis zu einem gewissen Grade als Richtschnur genommen wurden.

Unsere Forderungen auf eine 50prozentige Lohnerhöhung begründete Kollege Hemming er-Stutt-gart unter Benützung eines reichhaltigen Materials in nachdrücklicher Weise. Er verwies auf die ungeheure Geldentwertung und die starke Verteuerung des Lebensunterhalts seit den letzten Verhandlungen, die es der Arbeiterschaft unmöglich machten, ohne eine ganz erhebliche Lohnzulage auszukommen. Allein die Tatsachen, daß eine ganze Reihe von Lebensmitteln auf das 80—100fache des Friedenspreises und teilweise weit darüber hinaus gestiegen sind, daß das Reich selbst für ein Zehnmarkstück das 85fache des Friedenspreises zahlt und selbst bürgerliche Wähler wie die „Frankfurter Zeitung“ festgelegt haben, daß die Löhne erst erheblich die Zeit hinter der eingetretenen Teuerung steigen, beweisen deutlich genug, in welcher Notlage die Arbeiterschaft sich befindet. Zudem seien die Löhne erst auf das 40—42fache gestiegen und sei es geradezu Raubbau an der Arbeiterschaft, wenn man ihr nicht gebe, was sie zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft dringend gebrauche.

Die Generalsekretäre zog sich auch diesmal wieder recht erheblich hinaus. Insbesondere war es der Rathenau-Mord und dessen Einwirkung auf die Geldentwertung, der einen breiten Raum in der Debatte einnahm. Naturgemäß gingen die Meinungen hierüber zum Teil erheblich auseinander. Einstimmigkeit herrschte nur in der Beurteilung des unsinnigen Verbrechens.

Zu den Lohnforderungen selbst wurde von Unternehmerseite ohne weiteres eine größere Steigerung zugegeben, als sie beispielsweise in den amtlichen Teuerungszahlen zum Ausdruck kommt. Man verstand in Worten durchaus nicht die schwierige Lage der Arbeiterschaft, nur selten die Unternehmer nicht imstande, durch volle Gewährung der gestellten Forderungen eine solche Belastung tragen zu können; denn dem ganzen Gewerbe würde dadurch ein erheblicher Rückgang drohen, womit letzten Endes der Arbeiterschaft erst recht nicht gebient sei.

So zogen sich die Verhandlungen die beiden Tage hin, bis dann spät abends das auf folgender Seite abgeschlossene Lohnabkommen mit Wirkung vom 14. Juli abgeschlossen wurde. Während die erste Zulage für die Zeit vom 14. bis 31. Juli gilt, ist die zweite vom 1. bis 17. August zu zahlen. Mit Rücksicht darauf, daß die Teuerung in diesen Tagen weiter steigt, wurde das Lohnabkommen nur bis zum 17. August abgeschlossen und gleichzeitig für den 11. August neue Lohnverhandlungen vereinbart.

# III. Nachtrag zum Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenindustrie.

## Lohnabkommen.

Gültig vom 14. Juli 1922 bis zum 17. August 1922.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie (Abdel) einerseits und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands sowie dem Graphischen Zentralverband andererseits wurde mit Wirkung ab 14. Juli 1922 nachstehendes vereinbart:

1. Auf die im Reichstarif für die Etuis- und Kartonnagenindustrie (B-Lohnstarif) festgelegten Stundenlöhne kommen die unten folgenden Zuschläge.

2. Die im Ortsklassenverzeichnis (D) vorgesehenen prozentualen Lohnaufschläge sind so zu verstehen und anzuwenden, daß die Lohnsätze der nächsthöheren Ortsklasse nicht überschritten werden dürfen.

3. Für Akkordarbeit sind mit Wirkung ab 14. Juli 1922 20 Proz., ab 1. August 1922 10 Proz. Zuschlag zu zahlen auf die einschließlich aller Akkordzuschläge bisher erzielten Akkordverdienste. (Ziffer 32 des Hauptvertrages muß dabei erfüllt werden.) Offensichtlich zu hoch bemessene Akkordlöhne können mit einem entsprechend niedrigeren Zuschlag belegt werden, offensichtlich zu niedrig bemessene Akkordlöhne müssen entsprechend erhöht werden.

4. Im besetzten rheinischen Gebiet sowie im besetzten Gebiet von der Pfalz, Hessen, Hessen-Nassau und im oberschlesischen Gebiet findet die Protokollnotiz vom 28. September 1921 über die Befehlungszulage auf die heute vereinbarten Lohnzuschläge keine Anwendung, d. h. also, es werden lediglich die heute für die Allgemeinheit vereinbarten Lohnzuschläge gezahlt ohne prozentuale Aufschläge.

Im übrigen gelten die Protokollnotizen des bisherigen Tarifvertrages für das besetzte rheinische Gebiet, das Gebiet der Pfalz, Hessen, Hessen-Nassau und das oberschlesische Gebiet unverändert weiter.

5. Für den Bezirk des Bergischen Verbandes wird vereinbart, daß die im April bezahlten Zuschläge auch für den neu geregelten Lohnabschnitt gezahlt werden. Für Milse gelten die in Erfurt am 30. November 1921 vereinbarten Zuschläge.

6. Besetztes Gebiet. Falls einer der verwandten Berufe des graphischen Gewerbes die Sonderzulagen in den besetzten und angrenzenden Gebieten ermäßigt, soll bis zu den nächsten zentralen Verhandlungen die gleiche Ermäßigung automatisch auch für die Etuis- und Kartonnagenindustrie eintreten.

7. Vorstehendes Abkommen gilt bis 17. August 1922. Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen finden statt am 11. August 1922.

Weimar, 14. Juli 1922.

Arbeitgeberverband der deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie.  
gez. Wilh. Schneider.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.  
gez. Hauelsen.

Graphischer Zentralverband.  
gez. Hornbach.

### Sonderbestimmungen für Berlin.

#### Akkordlöhne.

Unter Fortfall der bisherigen Zuschläge sind zu zahlen:

	14.—31. 7.	1.—17. 8.
Knallbonen- und Kotillonbranche	Grundlohn + 4200 Proz.	4700 Proz.
Postbranche	+ 4500 "	5000 "
Bezugbranche	+ 4700 "	5200 "

§ 32 des Hauptvertrages ist durch obige Vereinbarung erfüllt.

Weimar, den 14. Juli 1922.

Arbeitgeberverband der Deutschen Etuis- und Kartonnagenindustrie.  
gez. Wilh. Schneider.

Ortsgruppe Berlin.  
Hoffmann, Erdmann.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.  
gez. Hauelsen.

Ortsverwaltung Berlin  
gez. Emil Priemer.

		Zulagen ab	Berlin I. Kl.	Berlin II. Kl.	Berlin III. Kl.	Berlin IV. Kl.	Berlin V. Kl.	Berlin VI. Kl.
<b>Jahresarbeiter:</b>								
Im 1. Jahre n. d. Ausbild.	14. 7.	2,45	2,30	2,20	2,—	1,90	1,75	1,65
	1. 8.	1,70	1,60	1,50	1,40	1,30	1,25	1,15
Im 2. Jahre n. d. Ausbild.	14. 7.	2,75	2,60	2,45	2,30	2,15	2,—	1,90
	1. 8.	1,90	1,85	1,70	1,60	1,50	1,40	1,35
Im 3. Jahre n. d. Ausbild.	14. 7.	3,05	2,85	2,70	2,55	2,40	2,25	2,15
	1. 8.	2,10	2,—	1,90	1,80	1,70	1,60	1,50
Im 4. Jahre n. d. Ausbild.	14. 7.	4,10	3,80	3,60	3,40	3,25	3,05	2,90
	1. 8.	2,45	2,30	2,20	2,10	1,95	1,85	1,75
Im 5. Jahre n. d. Ausbild.	14. 7.	4,50	4,15	4,—	3,80	3,60	3,40	3,25
	1. 8.	2,70	2,50	2,40	2,25	2,15	2,05	1,95
Nach d. 5. Jahre d. Ausb.	14. 7.	5,—	4,55	4,40	4,30	4,10	3,95	3,85
	1. 8.	3,—	2,70	2,50	2,40	2,40	2,40	2,40
<b>Hilfsarbeiter:</b>								
Im Alter v. 14—15 Jahren	14. 7.	1,20	1,10	1,05	1,—	0,95	0,90	0,85
	1. 8.	0,85	0,75	0,75	0,70	0,65	0,65	0,60
Im Alter v. 15—16 Jahren	14. 7.	1,30	1,20	1,15	1,10	1,10	1,—	1,—
	1. 8.	0,95	0,85	0,80	0,80	0,75	0,70	0,70
Im Alter v. 16—17 Jahren	14. 7.	1,70	1,60	1,50	1,50	1,40	1,30	1,30
	1. 8.	1,20	1,10	1,05	1,05	1,—	0,95	0,90
Im Alter v. 17—18 Jahren	14. 7.	2,10	1,95	1,90	1,80	1,70	1,60	1,60
	1. 8.	1,45	1,35	1,30	1,25	1,20	1,15	1,10
Im Alter v. 18—19 Jahren	14. 7.	3,—	2,70	2,60	2,50	2,35	2,25	2,15
	1. 8.	1,80	1,60	1,55	1,50	1,40	1,35	1,30
Im Alter v. 19—20 Jahren	14. 7.	3,30	3,05	2,95	2,80	2,70	2,60	2,50
	1. 8.	2,—	1,80	1,75	1,70	1,60	1,55	1,50
Im Alt. v. 20—21 J. u. dar.	14. 7.	3,80	3,50	3,35	3,20	3,05	2,90	2,80
	1. 8.	2,25	2,10	2,—	1,95	1,85	1,75	1,70
Ueber 21 J. u. 1 J. i. Beruf*	14. 7.	4,30	4,—	3,85	3,80	3,60	3,50	3,35
	1. 8.	2,60	2,35	2,25	2,20	2,05	2,—	1,90
Ueber 21 Jahre u. verheiratet	14. 7.	4,75	—	—	—	—	—	—
	1. 8.	2,85	—	—	—	—	—	—
<b>Jahresarbeiterinnen:</b>								
Unter 16 Jahren:								
Im 1. Halbjahr	14. 7.	1,—	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65
	1. 8.	0,70	0,65	0,60	0,55	0,55	0,50	0,45
Im 2. Halbjahr	14. 7.	1,05	0,95	0,90	0,85	0,80	0,80	0,70
	1. 8.	0,75	0,70	0,65	0,60	0,60	0,55	0,55
Im 3. Halbjahr	14. 7.	1,15	1,05	1,00	0,95	0,90	0,90	0,75
	1. 8.	0,80	0,75	0,70	0,70	0,65	0,60	0,55
Im 4. Halbjahr	14. 7.	1,25	1,15	1,10	1,05	0,95	0,95	0,85
	1. 8.	0,90	0,80	0,75	0,75	0,70	0,65	0,60
Ueber 16 Jahre:								
Im 3. Berufsjahr	14. 7.	2,30	2,10	2,—	1,85	1,70	1,60	1,50
	1. 8.	1,40	1,25	1,20	1,10	1,—	0,95	0,90
Im 4. Berufsjahr	14. 7.	2,70	2,45	2,35	2,25	2,10	2,—	1,85
	1. 8.	1,60	1,40	1,35	1,25	1,20	1,10	1,05
Im 5. Berufsjahr	14. 7.	3,25	2,95	2,90	2,80	2,60	2,50	2,45
	1. 8.	1,75	1,55	1,45	1,40	1,40	1,40	1,40
<b>Hilfsarbeiterinnen:</b>								
Im Alter v. 14—15 Jahren	14. 7.	1,—	0,90	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65
	1. 8.	0,70	0,65	0,60	0,55	0,55	0,50	0,45
Im Alter v. 15—16 Jahren	14. 7.	1,15	1,05	1,—	0,90	0,85	0,80	0,75
	1. 8.	0,80	0,70	0,70	0,65	0,60	0,55	0,55
Im Alter v. 16—17 Jahren	14. 7.	1,30	1,20	1,15	1,05	1,—	0,90	0,85
	1. 8.	0,95	0,85	0,80	0,75	0,70	0,65	0,60
Im Alter v. 17—18 Jahren	14. 7.	1,50	1,35	1,25	1,20	1,10	1,05	1,—
	1. 8.	1,05	0,95	0,90	0,85	0,75	0,75	0,70
Im Alter v. 18—19 Jahren	14. 7.	2,05	1,85	1,75	1,70	1,55	1,45	1,40
	1. 8.	1,25	1,10	1,05	1,—	0,95	0,85	0,85
Im Alter v. 19—21 Jahren	14. 7.	2,30	2,05	1,95	1,85	1,70	1,55	1,50
	1. 8.	1,40	1,25	1,20	1,10	1,—	0,95	0,90
Ueber 21 Jahre	14. 7.	2,70	2,40	2,30	2,10	2,—	1,90	1,80
	1. 8.	1,60	1,40	1,35	1,25	1,15	1,05	1,05
Ueber 21 J. u. 1 J. i. Beruf	14. 7.	3,25	2,80	2,75	2,60	2,45	2,35	2,30
	1. 8.	1,75	1,50	1,45	1,35	1,30	1,20	1,15

\* Die Bestimmung „und 1 Jahr im Beruf“ gilt für Berlin nicht

## Der Gewerkschaftskongress.

II.

Zum Bericht des Bundesvorstandes wurden noch die folgenden Entschlüsse angenommen:

### Zur Steuerfrage.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, umgehend bei der Reichsregierung vorstellig zu werden und zu verlangen:

1. Eine Erhöhung der Werbungskosten beim Steuerabzug.
2. Eine Herabsetzung des zehnprozentigen Einkommenssatzes von 50 000 auf 100 000 Mark.
3. Eine Erhöhung des steuerfreien Einkommens.

### Entschlüsse betr. Freilassung der politischen Gefangenen.

Der 11. Gewerkschaftskongress protestiert aufs schärfste gegen die unerhörten Urteile der Klassenjustiz der deutschen Republik gegen revolutionäre Arbeiter. Er ist aufs tiefste empört gegen die kalblütigen Vorbereitungen der Märzaktion 1921 durch die Regierung in den amtlichen Besprechungen am 12. und 23. Februar 1921 (siehe Protokoll des Untersuchungsausschusses des preussischen Landtages), über die grauenhaften Mißhandlungen tausender Arbeiter durch die „republikanische“ Schupo (siehe ebenda) und über die massenweise Entkerkerung revolutionärer Arbeiter durch die Sondergerichte.

Der Kongress erblickt in der „Verordnung des Reichspräsidenten Nr. 8057 über die Bildung außerordentlicher Gerichte vom 29. März 1921“, nach der tausende Arbeiter ohne jede Verteidigung, ohne Voruntersuchung und schriftliche Anklage, ohne Beweisaufnahme, mit 24stündiger Frist zwischen Anklageerhebung und Hauptverhandlung zu jahrzehntelanger Zuchthausstrafe verurteilt worden sind, einen schamlosen, alle Rechtsgarantien beseitigenden Gewaltstreik gegen die kämpfende Arbeiterschaft.

Wenn auch der Vorstand des ADGB, nach sechs-wöchigem Wüten der Sondergerichte erreicht hat, daß Jugendliche den Klauen der Sondergerichtshenker entzogen und die Frist zwischen Anklage und Hauptverhandlung auf drei Tage verlängert wurde, so hat doch der Bundesvorstand nichts getan, um dieser aller Kultur höhnsprechenden Justizschmach ein Ende zu machen und die Gewerkschaftsführer in der preussischen und der Reichsregierung von ihrem konterrevolutionären Tun abzuhalten.

Die Verteidiger der bayerischen Räterepublik liegen noch immer in den Strafanstalten Orghel-bayerns. Noch immer befinden sich revolutionäre Arbeiter wegen der Abwehr des Kapp-Putschs im Zuchthaus, darunter einige lebenslanglich. Seit dem März 1921 schmachten noch rund 400 Arbeiter, zu langen Jahren Zuchthaus verurteilt, im Kerker.

Der Kongress verlangt die sofortige Freilassung aller der Arbeiterklasse angehörenden Gefangenen und eine umfassende Amnestie für alle politischen und damit zusammenhängenden Verbrechen und Vergehen. Er fordert den Bundesvorstand und alle Gewerkschaften auf, alle Mittel anzuwenden, um den politisch Inhaftierten und verfolgten Klassengenossen die Freiheit zu erkämpfen.

### Entschlüsse betr. Prozeß gegen russische Sozialrevolutionäre.

Der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress als Vertreter von zirka 8 Millionen Arbeiterinnen und Arbeitern Deutschlands erhebt stammenden Protest gegen die in Moskau betriebene Sowjetjustiz gegen die Sozialrevolutionäre. Der Kongress erwartet, daß die Sowjetregierung sofort eingreift, um dem in Berlin gegebenen Versprechen Erfüllung zu verschaffen.

Der Kongress erwartet weiter, daß seitens der Sowjetregierung alles unternommen wird, damit den Verteidigern ihre Aufgaben, die Empfindungen und Rechtsauffassungen des internationalen Proletariats vorzutragen, ermöglicht und gesichert werden.

Weiter appellieren wir an das gesamte russische Proletariat, mit allen Mitteln dafür zu wirken, daß für unsere angeklagten Arbeitsgenossen in Rußland volle Freisprechung erfolgt.

(Diese Entschlüsse wurden gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.)

### Zur Jugend- und Lehrlingsfrage

hatte die zweite Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit dem Kongress folgende Entschlüsse unterbreitet, die einmütig Zustimmung fanden:

1. Die Jugendkonferenz richtet an den Gewerkschaftskongress das dringende Ersuchen, mit allem

Nachdruck darauf hinzuwirken, daß der bei den zuständigen Reichsministerien ausgearbeitete Gesetzentwurf betreffend die Neuordnung des Lehrlingswesens und die berufliche Ausbildung der Jugendlichen baldmöglichst veröffentlicht und verabschiedet wird. Eine weitere Hinauszögerung dieser gesetzgeberischen Arbeiten würde den bestehenden berechtigten Unmut bei den Beteiligten noch weiter steigern.

2. Der Gewerkschaftskongress möge allen Gewerkschaften zur Pflicht machen, sich der Jugendsache künftighin noch mehr als bisher anzunehmen; im besonderen ist der gesetzgeberischen Seite des Jugend- und Lehrlingswesens erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

3. Die Jugendkonferenz erachtet es für notwendig, daß die Gewerkschaften mit allen Mitteln dafür sorgen, die wirtschaftliche Lage der Jugendlichen einschließlich der Lehrlinge zeitgemäß zu heben.

Die Entschädigung der Lehrlinge ist dem Arbeitswert ihrer Leistungen anzupassen; diese Regelung ist in das Tarifvertragsverhältnis mit einzubeziehen. Der Gewerkschaftskongress möge den Gewerkschaften zur Pflicht machen, schon jetzt bei allen Lohnbewegungen darauf hinzuwirken, daß die Einbeziehung der Lehrlinge in das Tarifverhältnis erfolgt.

4. Der Gewerkschaftskongress sieht in dem von der Jugendkonferenz aufgestellten Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit geeignete Richtlinien für die gesetzgeberische und praktische Arbeit.

Zur Durchführung der daraus sich ergebenden örtlichen Aufgaben sind von den Gewerkschaften örtliche Jugendkommissionen und von den Ortsausschüssen des ADGB Jugendartelle zu bilden.

Ueber den Punkt „Betriebsräte und Gewerkschaften“ gab es besondere Differenzpunkte nicht. Wo sich solche zeigten, waren sie von untergeordneter Bedeutung. Allseitig war das Bestreben bemerkbar, die besten Kräfte in den einzelnen Betrieben in die Betriebsratsfunktionen einzusetzen, weil damit den Interessen der Arbeiterschaft am ehesten gebient ist. Selbst von rassistischer Seite wurde zugestanden, daß es hier weniger darauf ankomme, durch reihorisches Talent zu glänzen, als vielmehr darauf, durch praktisches Wissen die Rechte der Betriebsräte im vollen Ausmaß zur Auswirkung kommen zu lassen. Das setzt mit voraus, daß den Betriebsräten eine gute Schulung und Führung durch ihren Aufgabenzentrum wird. Schon eine flüchtige Ausnützung der derzeitigen Rechte gibt der Arbeiterschaft ein gut Stück größerer Macht in unseren industriellen Unternehmungen, als wie sie heute bei nicht restloser Durchbildung der Betriebsräte gegeben ist. Selbstverständlich ist, daß daran festgehalten werden muß, die Aufgaben der Betriebsräte nur in engerster Verbindung mit den Gewerkschaften zu lösen. Alle Bestrebungen, die Betriebsräte zu Hauptfaktoren unserer Arbeiterbewegung zu machen, die berechtigt sein sollen, selbständige Arbeiterpolitik zu treiben, müssen zurückgewiesen werden. Das Fundament der wirtschaftlichen Macht der Arbeiterschaft muß nach wie vor unsere Gewerkschaftsbewegung bleiben. Es ist darum nicht möglich, den Betriebsräten Aufgaben zuzuwenden, die zum reinen Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften gehören, wie z. B. die Führung von Lohnbewegungen, und um so zweckentsprechender werden die Betriebsräte ihre ohnehin umfangreichen Aufgaben lösen können, je mehr sie sich freihalten von den Dingen, die andere Arbeiterinstitutionen zur Regelung übernommen haben. So konnte der Referent mit Fug und Recht in seinen Vorkäufen sagen, daß die Gewerkschaften stets für die Ausgestaltung des Arbeitsrechts und die Mitbestimmung in der Wirtschaftsführung eingetreten seien, wobei die Durchsetzung dieser Forderungen allerdings abhängig sei von der Kraft der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften erstreben den Ausbau des Rechts der Arbeit durch Tarife und Gesetze. Der Aufgabenzentrum der Betriebsräte erweitert sich in dem Maße, als es gelingt, die Einflusssphäre der Gewerkschaften zu erweitern. Daran ist festzuhalten, daß die Betriebsräte Organe der Gewerkschaften bleiben. Die Erweiterung des Aufgabenzentrums der Gewerkschaften legt diesen die unmittelbare Pflicht auf, die errungenen Rechte restlos für ihre Mitglieder auszunutzen. Das gesamte Arbeitsrecht, die Wirtschaftsführung, das Handelsrecht u. a. lassen die Unternehmer von Spezialisten bearbeiten. Das gleiche muß von den Gewerkschaften zu sagen sein, denn die Beherrschung aller dieser Gebiete erfordert große Willenskraft, umfassende Erfahrung und nicht zuletzt gründliches Wissen. Die Gewerkschaften schaffen die Grundlage hierfür durch ihre Presse, durch Versammlungen, durch besondere Aufklärungsschriften, durch Lehrkurse und durch Entsenden

von Mitgliedern in Lehranstalten zur Ausbildung in allen Fragen des Arbeitsrechts und der Wirtschaftsführung. Gestützt auf diese Einrichtungen der Gewerkschaften müssen die Betriebsräte selbst an ihrer eigenen Aus- und Fortbildung unermüdet tätig sein, damit sie in die Lage kommen, ihren Mandatgebern über alle Fragen Klärung geben zu können. So haben die Betriebsräte mit aller Kraft als gesetzliche und gewerkschaftliche Vertrauensleute der Arbeiterschaft für die Durchführung der gewerkschaftlichen Forderungen und Ziele einzutreten und mitzuwirken, daß die gesetzlichen Rechte der Arbeiterschaft durchgeführt, erhalten und erweitert werden können. Diese Richtlinien des Referenten fanden bei der Mehrheit des Kongresses Zustimmung. Der Kongress forderte von der Reichsregierung, daß sie baldigst die Errichtung von Wirtschaftsschulen, wie sie vom Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats schon seit längerer Zeit in Vorschlag gebracht worden sind, in Angriff nimmt. Ausdrücklich beschloß er auch, daß die Betriebsräte, sowohl nach Sinn und Wortlaut des Betriebsrätegesetzes, als auch nach Lage der Verhältnisse, ihre Aufgaben nur im engen Einvernehmen mit den zuständigen Organisationen lösen können. Insbesondere steht den Betriebsräten nicht das Recht zu, selbständig Lohnverabredungen usw. mit den Unternehmern zu treffen, da solche weder als Kollektiv- noch als Individualvertrag gewertet werden können. Derartige Vereinbarungen werden von den Verbänden des ADGB. grundsätzlich als solche nicht anerkannt.

Weiter fanden die folgenden zwei Entschlüsse Annahme:

I.

Der Kongress beauftragt den Bundesvorstand, dahin zu wirken, daß

1. das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Betrieben auf alle Betriebsangelegenheiten ausgedehnt wird;
2. insbesondere den Betriebsvertretungen weitgehende Kontrollrechte eingeräumt;
3. den Betriebsvertretungen auf Antrag über alle Betriebsvorgänge Auskunft zu erteilen ist und alle erforderlichen Unterlagen zugänglich gemacht;
4. alle arbeitsrechtlichen Sondergesetze und Verordnungen für die Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe beseitigt;
5. die Kosten für die volkswirtschaftliche, betriebs- und verwaltungstechnische, sowie kaufmännische Schulung und Ausbildung der Betriebsvertretungsmitglieder auf die Reichskasse übernommen werden.

II.

Das Betriebsrätegesetz kann als eine wichtige Waffe in der Vertretung der Arbeiterrechte wirken, wenn nur verstanden wird, das Gesetz richtig anzuwenden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß geistige Ertüchtung, gewerkschaftliche Tüchtigkeit und längere Erfahrung zur richtigen Anwendung des Gesetzes notwendig sind. Nur die Betriebsräte konnten ihre Aufgabe voll erfüllen, die im engeren Zusammenhange mit den Gewerkschaften an die Lösung ihrer Aufgaben herangereitet sind. Obwohl es sich bei den Wahlen zu den Betriebsräten um wirtschaftlich Angelegenheiten handelt und das Gesetz den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit gibt, in den Betrieben ein weitestgehendes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Durchführung gewerkschaftlich geregelter Arbeitsverhältnisse auszuüben, ist sehr oft bei den Neuwahlen die Aufstellung der Kandidaten nach parteipolitischen Grundsätzen erfolgt. Dadurch entstanden Streitigkeiten unter den Gewerkschaftsmitgliedern, die für die gesamte Gewerkschaftsbewegung schädigend wirken mußten. Die nach parteipolitischen Grundsätzen gewählten Betriebsräte konnten ihre Aufgaben nicht voll erfüllen, weil der enge Zusammenhang mit den Gewerkschaften fehlte. Um diese Uebelstände zu beseitigen und die Neuwahlen zu den Betriebsräten einheitlich zu gestalten, beschloß der Gewerkschaftskongress:

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorkandidaten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammenfassung des Betriebsrats nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB angehören oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der ADGB angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die

politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen der NZL anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf eine Gegenliste aufstellen lassen.

Das hierauf folgende Referat über „Das zukünftige Arbeitsrecht“ von Prof. Dr. Einzelheimer stellte den Höhepunkt der Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses dar. Kettbrosch als auch inhaltlich auf gleich hoher Warte stehend, wurde es vom Kongress unter atemloser Stille angehört, langanhaltenden Beifall auslösend. Das Referat wird im Sonderdruck erscheinen. Aus den Richtlinien des Referenten führen wir das folgende an:

Die Erneuerung des Arbeitsrechts muß von der sozialen Zusammengehörigkeit aller abhängigen Arbeit durch Vereinheitlichung des gesamten Arbeitsrechts ausgehen. Die Einheit des Arbeitsrechts erfordert die planvolle Zusammenfassung aller Zweige des heute zerstückelten, unübersichtlichen und unverbundenen Rechtsstoffes für alle Arbeitnehmer in allen gemeinsamen Beziehungen sowie die Errichtung von einheitlichen, dem Arbeitswesen besonders dienenden Arbeitsbehörden, die im demokratischen Aufbau alle Funktionen in sich vereinigen, die heute ohne inneren Zusammenhang, teils von allgemeinen Verwaltungsbehörden, teils in wachsender Zahl von Sonderbehörden wahrgenommen werden. Sie schließt innerhalb des allgemeinen Rahmens, nach Maßgabe besonderer Bedürfnisse, Mannigfaltigkeit und Spezialisierung nicht aus. Als dringendsten Schritt der Vereinheitlichung ist nachdrücklich die Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte für alle Arbeitnehmer und für alle Arbeitsfreistellenden im weitesten Sinne zu fordern, und zwar, solange die einheitliche Arbeitsbehörde nicht besteht, als selbständige staatliche Behörden, deren Ueberleitung in die einheitliche Arbeitsbehörde vorzuziehen ist und jederzeit möglich sein muß. Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte ist auch bei völliger Uebertragung sämtlicher Rechtsgarantien der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitsrechtspflege, die das Schlichtungs- und Tarifwesen in sich schließt, sowie die Unlösbarkeit des Arbeitsvertrages vom gesamten Arbeitsverwaltungsrecht (Arbeitsnachweis, Gewerbeaufsicht usw.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen sozialen Staatsinteresse gelegene Be-

teilung der Justiz an der Arbeitsrechtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen, und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungszwang der Referendare und Pflichtjahre der Richteraffektoren bei den Arbeitsbehörden, Ernennung arbeitsbehördlich vorgebildeter Richter zu Arbeitsrichtern und durch gemeinsame Entschliegung der den Arbeitsbehörden vorgelegten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustizverwaltung.

Die bewegende Kraft für die innere Fortbildung, Anwendung und Durchführung des Arbeitsrechts ist nicht in erster Linie das staatliche Recht und die staatliche Behörde, sondern die soziale Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung organisierter Wirtschaftsgruppen. Aufgabe des Staates ist, Freiheit und Wirksamkeit dieser Kraft zu erhöhen, sie insbesondere auch zur Anpassung zwingender allgemeiner Vorschriften (z. B. über die Arbeitszeitregelung) an wechselnde und besondere Verhältnisse im Rahmen bestimmter Voraussetzungen zu berufen. Darum bedarf es:

1. eines positiven Koalitionsrechts, das die Gewerkschaft als soziales Organ anerkennt, deswegen die Erlangung ihrer Rechtsfähigkeit erleichtert, eine unbeschränkte vermögensrechtliche Haftung ausschließt, dafür eine tätige Haftung für die Erhaltung der Produktionsmittel (Wartungsarbeit) an Stelle staatlicher Maßnahmen (Technische Nothilfe) anstrebt, auf die Vermeidung wirtschaftlicher Kämpfe, nicht durch Zwangseingriffe, wohl aber durch ein freiwilliges, durch innere Autorität wirkendes Schlichtungsverfahren abzielt, im Kampfe aber notwendige Kampfmaßnahmen, insbesondere das Streikpostensetzen, sichert;

2. eines das ganze Tarifwesen regelnden Arbeitsstarifgesetzes, das als Träger des Tarifrechts nur freie, wirkliche, unabhängige Berufsorganisationen anerkennt, die Unabhängigkeit der Tarifnormen für alle Betriebsangehörige, nicht nur die organisierten, durchführt, die allgemeine Verbindlichkeitserklärung beschleunigt, erweitert und befördert Zentralbehörden überträgt;

3. einer Neuregelung der Betriebsvereinbarung durch Festlegung von weiteren Pflichten des Arbeitgebers zur ihrer Eingehung (wie bei Richtlinien für die Einstellung von Arbeitnehmern, Dienstvorschriften), durch Feststellung ihrer rechtlichen Wirkung auf den Inhalt von Arbeitsverträgen und von Bestimmungen über ihre Aufhebungsgründe.

Das zukünftige Arbeitsrecht muß von dem neuen Streben der Arbeiterschaft erfüllt sein. Dieses Streben ist über Lohn, Schutz und Versicherung hinaus auf ein neues Interesse an der Arbeit durch Teilnahme an der Verfügungsgewalt über die Arbeitsmittel und das Arbeitsprodukt gerichtet. Daher ist zu fordern:

1. Die Sicherung der Arbeitsstelle muß über den bisherigen Entlassungsschutz des § 84 BRG. hinausgehen, indem er auf alle Arbeitnehmer zu übertragen und auch auf befristete Verträge, die ohne Kündigung endigen, auszudehnen ist.

2. Das Recht der Mitbestimmung bei wirtschaftlichen Fragen ist zu fördern durch Ausbau der wirtschaftlichen Rechte der Betriebsvertretungen und Einschüpfung eines wirksamen Schutzes durch gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer an allen berufsständischen Körperschaften.

Folgende, vom Bundesvorstand und vom Bundesauschuß vorgelegte Entschliegung fand einstimmige Annahme, nachdem verschiedene andere Resolutionen abgelehnt worden waren:

Der 11. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands stimmt den Leitlinien des Referenten im allgemeinen zu und fordert, daß die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften das neue Arbeitsrecht im Sinne der hier niedergelegten Grundsätze baldmöglichst verwirklichen.

Das neue Arbeitsrecht soll die Einheit der Arbeitsgesetzgebung für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten zum Ausdruck bringen und deshalb sowohl in einheitlichem Geiste aufgebaut, als auch unter einheitlicher Verwaltung durchgeführt werden. Insbesondere schließt sich der Kongress der Forderung des Vortragenden an, daß die Arbeitsgerichte unabhängig von den ordentlichen Gerichten, in direktem Zusammenhang mit den Arbeitsbehörden und unter der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministeriums errichtet werden. Soweit bis zum Abschluß des Arbeitsrechts für einzelne Materien der Weg der Spezialgesetzgebung nicht zu vermeiden ist, müssen solche Einzelgesetze den gleichen Grundsätzen sozialer Zwecksetzung und Selbstverwaltung entsprechen.

Die bisher vorgelegten Gesetzentwürfe des Reichsarbeitsministeriums erscheinen nicht geeignet, das künftige einheitliche Arbeitsrecht anzubahnen. Sie sind von bürokratischem, der Selbstverwaltung abholdem Geiste getragen und suchen die freie Betätigung durch Zwangseingriffe der Behörden zu ersticken.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf einer Schlichtungsordnung ist geeignet, das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer durch Schlichtungszwang und Haftungsbedrohung zu unterbinden. Der Kongress lehnt jeden Zwang zur Anrufung der Schlichtungsinstanzen ab, da die Gewerkschaften selbst willens sind, die Gewähr zu übernehmen, daß alle Schlichtungsmöglichkeiten vor Eintritt in Arbeitskämpfe erschöpft werden.

Der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes befremdet sowohl durch den bürokratischen Aufbau der Arbeitsnachweisbehörden als auch durch den Verzicht auf Weisepflicht, Benutzungszwang und Ueberführung der nichtgewerblichen Arbeitsnachweise, insbesondere der der Arbeitgeberverbände und Angestelltenorganisationen, auf den öffentlichen Arbeitsnachweis und durch die völlig unverständliche Schonung der gewerbmäßigen Stellenvermittlung. Eine solche Regelung des Arbeitsnachweiswesens ist unvereinbar mit dem Einheitsgedanken des künftigen Arbeitsrechts und daher abzulehnen.

Die vorgelegten Gesetzentwürfe zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter sowie der Angestellten lassen das Bestreben erkennen, die Arbeitszeitregelung für die verschiedenen Arbeit-

### Sein Eiland.

Erzählung von A. Ser. (Fortsetzung.)

In der Mitte seines Streifens entdeckte er dicht unter dem Wasserspiegel ein Abflußrohr der Fabrik, die seit einer Woche im Betriebe war. Und aus diesem Rohr stießen das mit verseiften Ölen versetzte Kondensationswasser der Dampfmaschine und die abgelassenen Laugen der Holzbeizen. Diese scharfen Stoffe hatten familiäre Lebewesen vertrieben. In voller Wut packte Lindner sein Angelgerät zusammen. Seinen ergiebigen Fischgrund hatten sie ihm total und für alle Zeit verdorben. Nicht einen Pfifferling war die Gerechtigkeit mehr wert. Zu machen war dagegen sicher gar nichts, denn eine große Nummer auf einem über dem Abfluß befindlichen Stein zeigte an, daß es sich um eine von der Behörde genehmigte und eintragene Entwässerung handelte.

Ganz verstimmt setzte sich Lindner an den von Charlotte hübsch hergerichteten Frühstückstisch und erachtete dieser den Aegerer, den er soeben gehabt. Doch sein Gottchen war an diesem Morgen die ausgelassene Fröhlichkeit selbst. Sie scherzte so lange und küßt ihm so oft mit der Hand liebevoll über die Stirn, bis sie allen Groll verschmeißt hatte und Vater wieder guter Sonne war. „Es bleibt Dir ja noch der Streifen um die Insel herum“, tröstete sie ihn. „Dort werden wir jetzt tüchtig anfütern, und dann fängst Du allemal so viel wie wir zwei Leute brauchen.“

Dem stimmte Vater Lindner schließlich zu, und er würde sich auch weiterhin, trotz des verlorengegangenen einen Angelfreiers, höchst glücklich auf seinem Eiland gefühlt haben, wenn ihm nicht am folgenden

Tage ein böses Blatt Papier in sein hübsches Häuschen geflattert wäre.

Am Montag vormittag kam der Amtsdienner des Bezirkes, zu dem die Insel gehörte, mit einem Boote des Elektrizitätswerkes angerudert und übergab Lindner ein mit einem großen amtlichen Siegel versehenes Schreiben. Neugierig öffnete es Lindner und las:

„An den Eigentümer und Tischlermeister Herrn Heinrich Lindner, hier.“

Es ist zur Kenntnis der diesseitigen Behörde gekommen, daß Sie auf der Insel, genannt Eichenwall, ohne behördliche Genehmigung eine Niederlassung errichtet haben. Zur amtlichen Vernehmung in dieser Sache werden Sie morgen, Dienstag, den 24. d. M., vormittags 10 Uhr, nach dem Amtsgebäude, Zimmer Nr. 6, vor den Unterzeichneten vorgeladen.

Der Amtsvorsteher Graf v. d. Wehe.“

Betroffen blickte Lindner auf das Schreiben. Eine Niederlassung ohne behördliche Genehmigung errichtet, amtliche Vernehmung darüber — das klang recht bedenklich. Volk Anruhe und Sorge begab er sich am Dienstag vormittag nach dem Amtshaus. Dort wurde er sofort dem Amtsvorsteher vorgeführt, der nach Erlebigung der üblichen Formalitäten die Frage an ihn richtete: „Daß Sie bei keiner Behörde die Erlaubnis zur Errichtung Ihrer Niederlassung nachgesucht haben, geben Sie wohl zu?“

„Ja! Ich habe bis zur Stunde nicht gewußt, daß eine solche Erlaubnis nötig ist. Um Berlin herum haben viele Tausende von Berlinern Sommer-

lauben errichtet. Ich habe aber noch nie gehört, daß auch nur einer erst um Erlaubnis nachgesucht hat.“

„Wenn es sich nur um eine Sommerlaube handelt, kümmert sich die Behörde nicht darum. Sobald aber ein solcher Bau zu dauerndem Aufenthalt benötigt wird, muß Baugelassung eingereicht und Erlaubnis eingeholt werden. Bei Ihnen ist das der Fall. Nach den vorgenommenen Ermittlungen wohnen, schlafen und arbeiten Sie während des ganzen Sommerhalbjahres in Ihrer Waulchkeit. Damit sind alle Merkmale der Niederlassung gegeben.“

„Ich habe aber feste Wohnung in Berlin und mache nur, was tausend andere Berliner auch machen, indem sie sich den ganzen Sommer über auf ihrem Pachtlande aufhalten. Im Interesse der Volksgesundheit ist es doch nur wünschenswert, wenn die in engen Räumen eingepferchten Städter während des Sommers auf das Land hinausgehen.“

„Was andere Berliner machen, geht uns hier gar nichts an. Ich würde in jedem anderen Falle, der zu meiner Kenntnis käme, genau so verfahren wie bei Ihnen. Gerade im Interesse der Volksgesundheit ist es Pflicht der Behörde, darüber zu wachen, daß sich niemand in Räumen aufhält, in denen er Schaden leiden kann. In Ihrem Falle kommt noch hinzu, daß bei Bauten am Wasser neben der allgemeinen noch eine besondere Erlaubnis nötig ist, die nur erteilt wird, wenn das betreffende Grundstück mit voranschrittlichem Bollwerk versehen ist. Ein solches Bollwerk muß bestehen aus starken mit der Ramme eingetriebenen Pfählen und dicken Bohlen.“

„Eine solche Befestigung ist aber ganz überflüssig, Herr Amtsvorsteher. Die Insel existiert sicher

nehmerkreise zu spezialisieren und zu differenzieren. Vor allem wird in diesen Entwürfen der gesetzliche Achtstundentag durch ein wahres System von Ausnahmen derart durchlöchert, daß die achtstündige Arbeitszeit selbst zur Ausnahme werden muß.

In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Internationalen Gewerkschaftskongresses von Rom bezieht der Kongreß als wichtigste Pflicht der Gewerkschaften, die vorgenannten Gesetzesentwürfe in dieser Gestalt aufzulesen und zu bekämpfen und alle Kräfte aufzubieten, um sich jeder Verlängerung der Arbeitszeit zu widersetzen.

Der Gewerkschaftskongreß warnt dringend, auf diesem Wege der Arbeitsgesetzgebung fortzuschreiten, der sich von dem Ziele eines zeitgemäßen und einheitlichen Arbeitsrechts weit entfernt und schwere Konflikte mit den Arbeiterorganisationen auslösen muß.

Der Gewerkschaftskongreß appelliert an alle Gewerkschaften, an dem Aufbau des neuen Arbeitsrechts im Sinne der einleitend erwähnten Leitsätze mitzuwirken und erwartet von den Arbeitervertretern in allen gesetzgebenden Körperschaften, seinem Gesetzentwurf zuzustimmen, der errungene Arbeiterrechte preisgibt oder den Aufbau eines einheitlichen und wirklich sozialen Arbeitsrechts erschwert.

### Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

I.

Im neuerstandenen Volkshause in Leipzig tagte vom 3. Juli ab die 11. ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, deren Verlauf und deren Ergebnis angeht der nahen beruflichen und organisatorischen Beziehungen zu unserem Verband auch seitens unserer Kollegenchaft besonderes Interesse in Anspruch nehmen darf.

Einen würdigen Auftakt zu der Generalversammlung bildete eine vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker gemeinschaftlich mit dem Bildungsausschuß der Leipziger Buchdrucker veranstaltete Sonderausstellung buchgewerblicher Arbeiten im Buchgewerbehause, deren Eröffnung am Sonntag, den 2. Juli, stattfand und mit einer schlichten aber stimmungsvollen Feier im Gutenbergsaal des Buchgewerbehause verbunden war, die Zeugnis ablegte von der erfolgreichen Arbeit, die der Bildungsverband auf dem Gebiet beruflicher Ausbildung seiner Mitglieder leistet. Die im Buchgewerbehause stehende ständige Ausstellung von Maschinen, Farben und Werkzeugen für die graphische und die Papier verarbeitende Industrie war in Erwartung des zahlreichen Besuchs, den die Sonderausstellungen und die Tagung

der Generalversammlung brachten, ebenfalls besonders gut besucht und bot viel des Interessanten.

Die 11. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wurde am 3. Juli vom Vorsitzenden Seif. Berlin, eröffnet. Von den 152 Delegierten waren zunächst nur 147 anwesend, weil fünf Berliner Delegierte durch den Streik in Berlin einwillen dort festgehalten waren. Außerdem waren anwesend der gesamte Verbandsvorstand, die Redakteure des „Korrespondent“, der Sekretär des Internationalen Buchdruckersekretariats in Bern, eine stattliche Reihe von Vertretern ausländischer Bruderverbände sowie je ein Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Graphischen Bundes, des Verbandes der Lithographen und Steinbrucker, des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und unseres Verbandes.

Die sächsische Regierung, die Kreishauptmannschaft Leipzig sowie auch der Rat der Stadt Leipzig und des Gewerkschaftsartells hatten ebenfalls Vertreter zu der Generalversammlung entsandt und dadurch ihr Interesse an derselben bekundet.

Die Tagesordnung der Generalversammlung, die sechzehn verschiedene Punkte aufweist, ist außerordentlich reichhaltig und vielseitig.

Nach den üblichen Begrüßungsreden erstattet der Verbandsvorsitzende, Seif. Berlin, den Geschäftsbericht des Vorstandes.

Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß auf organisatorischem Gebiet eine gewisse Ruhepause eingetreten ist. Die Arbeit des Vorstandes konzentrierte sich immer mehr auf die in immer kürzeren Zwischenpausen abgeschlossenen Lohnkämpfen. Die Mitgliederzahl betrug im letzten Quartal vor dem Kriege 70 450. Sie sank während des Krieges herab auf 28 950 und beträgt jetzt wieder 75 750. Der Zuwachs seit 1914 beträgt rund 5000 Mitglieder. Das erhebliche Anstiegen der Mitgliederzahl, das in den letzten Jahren in vielen Gewerkschaften und auch bei uns eingetreten ist, ist im Buchdruckerverband nicht zu verzeichnen, was darauf zurückzuführen ist, daß es sich um einen streng abgeschlossenen Beruf handelt und die Organisation schon vor dem Kriege eine ziemlich vollständige war.

In den beiden letzten Jahren haben 14 Lohnverhandlungen stattgefunden, durch die der tarifliche Lohn um rund 900 M. wöchentlich erhöht ist. An der Tarifgemeinschaft hat der Vorstand im Einvernehmen mit den Geschäftsvertretern im Tarifauschuß festgehalten und hat sie konsequent durchgeführt, womit er den Beschlüssen der letzten Generalversammlung entsprochen und auch seiner eignen Ueberzeugung folgte. Durch die in tariflicher Beziehung erzielten Erfolge ist der Vorstand ebensomöglich befriedigt, wie große Kreise der Mitglieder, das mangelhafte Ergebnis ist aber eine Folge des während des Krieges eingetretenen Rückstandes, der noch nicht aufgeholt werden konnte. Die mehrfach trotz der tariflichen Bindung vorgekommenen Streiks können nicht gutgeheißen werden und sind vom Verbandsvorstand deshalb auch nicht finanziell unterstützt worden. Trotzdem hat aber der Vorstand in solchen Fällen mehrfach vermittelnd eingegriffen.

Das 25jährige Jubiläum der sehligen Tarifgemeinschaft im vergangenen Jahre wurde vom Redner kurz gewürdigt und dabei auch ehrend des Kollegen

Schliebs gedacht, der in dieser ganzen Zeit in voller Unparteilichkeit die Geschäfte des Tarifamts führte.

Die Tarifgemeinschaft ist jetzt von Arbeitgeberseite zum 31. Dezember d. Js. getündigt. Der Deutsche Buchdruckerverein hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß er die Tarifgemeinschaft in der bisherigen Form nicht fortzuführen wünsche, aber zum Abschluß eines neuen Tarifs von Organisation zu Organisation bereit sei.

Dem Wunsche nach engerer Zusammenarbeit mit den übrigen Verbänden im graphischen Gewerbe ist durch die Gründung des „Graphischen Bundes“ Rechnung getragen. Die Art und das Ergebnis der Zusammenarbeit im Graphischen Bund hat den Vorstand befriedigt.

Die der Arbeiterschaft gebotenen Bildungsmöglichkeiten sind benutzt worden, indem einigen Mitgliedern der Besuch der Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. und anderer Wirtschaftsschulen ermöglicht wurde.

Lebhafte Verwahrung eingelegt wird vom Redner gegen die vielfach in persönlicher Beschimpfung ausartende sogenannte Opposition, die besonders im „Graphischen Bloß“ und in dem neuerdings gegründeten Blättern „Die Opposition“ zum Ausdruck kommt. Gegen sachliche Opposition sind im Buchdrucker-Verband niemals Einwendungen erhoben, aber die jetzt namentlich von kommunistischer Seite beliebte Art könne doch nicht ruhig hingenommen werden, weil sie die Organisation schädige und den in der Organisation gewissenhaft tätigen Personen die Arbeit verleihe.

Den Kassenbericht gab der Verbandskassierer Schweinik. Berlin. Dem Bericht entnehmen wir, daß die Einnahmen der Verbandskasse im Jahre 1921 insgesamt 22 340 000 M. beträgt, der eine Ausgabe von 11 126 000 M. gegenübersteht. Der Bestand der Verbandskasse, der sich gegenüber der Zeit vor dem Kriege ungefähr verdoppelt hat, beträgt jetzt 27 735 000 M. Im Vergleich mit dem Kassenbestand vor dem Kriege wird der gegenwärtige Bestand als durchaus unzulänglich bezeichnet, da infolge der Geldentwertung heute mit ganz anderen Zahlen gerechnet werden muß wie früher.

Eine erhebliche Beitragserhöhung, ebenso aber auch eine bessere Ausgestaltung des Unterstützungswesens, erscheint dringend notwendig. Der Redner empfiehlt, den Verbandsbeitrag beweglicher zu gestalten, ihn etwa auf einen Stundenlohn festzusetzen und die genauere Abmessung dem Verbandsvorstand zu überlassen. Für das Unterstützungswesen sollen bestimmte Normen aufgestellt werden.

In der Aussprache über die Geschäftsberichte kommen ebenso wie auf unserem Verbandstag zuerst die Hauptredner der auch hier vorhandenen verschiedenen Richtungen zum Wort.

Engelmeier. Berlin (KPD.) wendet sich in heftiger Weise gegen den Verbandsvorstand und die von ihm betriebene Politik. Der unzulängliche Lohn im Buchdruckerberufe ist nach seiner Meinung eine Folge der Tarifgemeinschaft. Er verlangt deshalb Aufgabe der Tarifgemeinschaft und — Klassenkampf. Auch die „Arbeitsgemeinschaft“ soll aufgegeben und vom ADGB verlangt werden, durch Einwirkung auf politischem Gebiet bessere Verhältnisse zu schaffen. Für den Fall, daß der ADGB. trotz der

schon seit Jahrhunderten, und unser Fluß fließt so langsam, daß man es kaum merkt. Wer es nicht weiß, aus welcher Richtung er kommt und nach welcher er abfließt, kann es überhaupt nicht sagen. Es besteht also nicht die geringste Gefahr.“

„Den Gesehebern ist es nicht im Traume eingefallen, Unterschiede zwischen schnell, langsam und ganz langsam fließenden Gewässern zu machen. Die Bestimmungen gelten für alle Flüsse gleichmäßig und nach ihnen haben sie sich unweigerlich zu richten, Herr Lindner,“ antwortete der Amtsvorsteher schroffen Tones. „Ueber Ihre Baulichkeit haben Sie unzweifelhaft Zeichnungen in Grund- und Aufrissen einzuzeichnen. Genehmigung erfolgt nur nach vorchriftsmäßiger Befestigung des Grundstückes, zu der ich Ihnen einen Monat Zeit lasse.“

Damit war Lindner entlassen. Als er wieder auf sein Elend kam, lachte er grell auf. Er dachte an das erste Betreten des erworbenen Besitzes und an die freudigen Gedanken, die ihn damals bewegt hatten, daß ihn von diesem Fiedchen Erde niemand vertreiben könne. Und nun wurde er doch vertrieben! Betrieben durch den Buchstaben des Gesetzes! Denn die verlangte kostspielige Befestigung konnte er unmöglich ausführen lassen. Das lange Krankenlager seiner Frau, der Kauf der Insel und die Herstellung der kleinen Baulichkeiten hatten schon ein ziemliches Loch in seine Ersparnisse gemacht. Was er noch besaß, das mußte er sich für Notfälle reservieren.

Charlotte weinte bittere Tränen bei dem mit Butausbrüchen untermischten Bericht ihres Vaters über seine Vernehmung vor dem Amtsvorsteher. Das Mittagessen blieb unangerührt stehen, und auch den

ganzen Nachmittag war Lindner noch so aufgeregt, daß er nicht zu arbeiten vermochte. Gegen Abend fuhr er zu Frau Reinhard hinüber und erzählte ihr die Anordnungen des Amtsvorstehers.

„Ja! Ja!“ sagte Frau Reinhard seufzend. „Er heißt Wehe, unser neuer Herr Amtsvorsteher, und er bringt uns auch allen Wehe. Im ganzen Amtsbezirk ist ein einziges Jammern über die Sachen, die er herausstreckt. Es kann ja sein, daß alles so in den Gesehbüchern steht, wie er anordnet und verfügt; aber die Gesehe passen doch auch nicht so auf alle Verhältnisse, die sich obendrein alle Tage ändern. Es ist bisher bei uns alles ordentlich und rechtchaffen zugegangen, und da konnte es auch so bleiben. Die neuen Verfügungen sind nur eine Last und Plage. Es ist dabei nur ein Trost, daß er nicht lange bleiben wird, der Herr von der Wehe. Er will ein hoher Beamter werden und von untenauf alles nur kurze Zeit studieren. Wenn er fort ist, wird gewiß alles wieder seinen alten Gang gehen.“

„Darauf kann ich aber nicht warten. Er hat mir ja nur vier Wochen Zeit gelassen.“

„Nein!“ stimmte Frau Reinhard zu. „Und befestigen können Sie die Insel auch nicht, das ist sie nicht entfernt wert. Da hätten Sie ja klüger getan, Sie hätten sich eine kleine Landparzelle gekauft. Auf der konnten Sie sich für das Geld, das die Befestigung der Insel kosten würde, ein hübsches kleines massives Haus bauen, mit dem Sie dauernd etwas gehabt hätten.“

„Ich will Ihnen noch etwas im Vertrauen sagen,“ sagte Frau Reinhard nach einigem Zögern hinzu, „Sie dürfen davon aber keinen Gebrauch machen. Ich habe

es mir schon seit einigen Tagen gedacht, daß Sie da drüben herunter müssen. Der Besitzer der neuen Fabrik, Herr Bröckel, hat ein Auge auf die Insel geworfen. Er möchte sich auf ihr ein kleines Lusthaus errichten, und bei einem solchen Manne spielen die Befestigungskosten keine Rolle. Ihr Häuschen nehmen sie herunter und bauen es anderwärts auf.“

In Lindner lachte der Zorn. Dieser abscheuliche Mensch! Als Freund hatte er ihn einst betrachtet und in sein Geschäft aufgenommen, und wie ein schlimmer Feind hatte er an ihm gehandelt. Den einzigen Sohn hatte er ihm geraubt und ins Unglück gebracht, seinen schönsten Fischgrund hatte er ihm zerstört, und jetzt streckte er noch die Hand nach seinem Elend aus. „Dem verkaufe ich die Insel, wenn ich schon herunter muß, unter keinen Umständen,“ sagte er empört.

„Über warum denn nicht?“ fragte Frau Reinhard verwundert. „Vielleicht denken Sie anders, wenn ich Ihnen noch etwas sage, was mir schon einige Zeit auf dem Herzen liegt und worüber ich ohnehin bald mit Ihnen geredet hätte. Nun kann es auch gleich geschehen. Mein Ludwig hat mir gestanden, daß er Ihrer Charlotte sehr zugetan ist, und mir wäre sie als Schwiegertochter auch recht. Ich bin ja noch rüstig, aber die Jahre kommen doch bald, in denen man sich nach etwas Ruhe sehnt. Mit genug zum Heiraten ist mein Ludwig, und da können dann die jungen Leute wirtschaften und das Geschäft führen. Bloß genug haben wir so viel im Hause, daß Sie sich ohne Mühe eine kleine Werkstatt einrichten und Sommer und Winter hier arbeiten könnten. Dann wären wir alle beieinander und Sie brauchten die Insel überhaupt nicht mehr.“ (Fortsetzung folgt.)

Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses die Arbeitsgemeinschaft nicht aufhört, soll der Verband der Buchdrucker gar aus dem DGBB. ausscheiden.

Die Schreibweise des „Korrespondent“ wird vom Redner als partiell bezeichnet. Deshalb habe die Opposition sich im „Graphischen Biot“ ein eigenes Sprachrohr geschaffen, das aufzugeben sie nicht gewillt sei, solange im „Korrespondent“ nicht wirkliche Pressefreiheit herrsche.

Fiedler-Berlin (HSP.) stimmte seine Kritik auf einen persönlicheren Ton ab. Die von ihm vertretene Opposition wolle sachliche Kritik üben und wolle kein Fremdkörper im Verbands der Buchdrucker sein. Der Redner verweist darauf, daß er erst kürzlich in einer Berliner Versammlung anerkannt habe, daß unter den vorliegenden Umständen schwerlich jemand anders habe arbeiten können, wie der Verbandsvorstand es getan hat, aber bei anderer persönlicher Einstellung des Vorstandes hätte doch manches besser werden können. Auch dieser Redner ist Gegner der Tarifgemeinschaft, weil sie auf dem Lohngebiet verlagert habe. Er wünscht zentrale Abmachungen, die aber Raum lassen für Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse der verschiedenen Wirtschaftszweige.

Die Arbeit des „Graphischen Bundes“ wird als unzulänglich bezeichnet. Die gegebene Form der Organisation ist der Industrielieferband.

Der „Korrespondent“ könne als ein Mittel gegen Schlaflosigkeit betrachtet werden.

Prof. Weimar vertritt demgegenüber die Politik des Verbandsvorstandes, die in der Tarifgemeinschaft ihren Ausdruck findet. Wenn Ordnung und Sicherheit im Gewerbe herrsche, wenn die Selbstherrlichkeit der Unternehmer beseitigt und die Beherrschung der Arbeiter aufgehoben ist, so verbannt man doch das der Tarifgemeinschaft. Wie die Extreme sich berühren, ersieht man, wenn man beachtet, daß nicht nur die Kommunisten im Verband, sondern auch die Radikalen im Prinzipalslager rufen: „Vort mit der Tarifgemeinschaft!“ Wir bilden durch die Tarifgemeinschaft eine Macht im Gewerbe, wie die Gewerkschaften überhaupt durch die von ihnen betriebene Politik eine nicht mehr zu übersehende Macht im Staate bilden. Unsere Arbeit auf tariflichem Gebiet ist ausgesprochener Klassenkampf.

Ränge wogte der Nadelkampf dann noch hin und her, bis schließlich am Abend des dritten Verhandlungstages die Aussprache abgeschlossen und der Geschäftsbericht erledigt wurde, durch die in namentlicher Abstimmung mit 102 gegen 45 Stimmen erfolgte Annahme eines Vertrauenspotiums für den Verbandsvorstand. Ein von den Kommunisten beantragtes Vertrauensvotum war vorher, ebenfalls in namentlicher Abstimmung, mit 139 gegen 8 Stimmen abgelehnt worden.

Die Frage des

Graphischen Industrieverbandes stand beim zweiten Punkt der Tagesordnung zur Beratung, zusammen mit allen anderen Anträgen zum Statut und dem Entwurf zu einem Einheitsstatut für die graphischen Verbände. Die hervorragende Bedeutung dieser Frage kennzeichnete sich aber schon dadurch, daß die Beratung hierüber klar heraustrat, aus der über alle anderen, gleichzeitig mit behandelten Angelegenheiten.

Um die Erörterung über den Graphischen Industrieverband in der Generalversammlung der Buchdrucker etwas eingehender behandeln zu können, als der Raum unserer Zeitung das heute zuläßt, kommen wir in der nächsten Nummer hierauf zurück und begnügen uns für heute mit der Mitteilung, daß der auf unserem Verbandstag angenommene Frankfurter Antrag (Nr. 217) auch von der Generalversammlung der Buchdrucker zum Beschluß erhoben wurde.

Die

### Stellungnahme zur Lage auf dem Tarifgebiet

bildete den dritten Punkt der Tagesordnung und wurde verbunden mit einer Aussprache über den Berliner Buchdruckerstreik. Beide Angelegenheiten wurden in geschlossener Sitzung behandelt.

Die Beratung endete mit der Annahme einer Sympathieerklärung für die im Streik stehenden Berliner Buchdrucker, die zugleich aussprach, daß der Kampf durch das unerantwortliche Verhalten des Unternehmertums verschärft worden ist und dem Verbandsvorstand freie Hand gab, alle Maßnahmen zu treffen, die im Interesse der Berliner sowie der Gesamtgewerkschaft notwendig waren.

Die Stellungnahme der Generalversammlung zur Tariffrage überhaupt ergibt sich aus der mit großer Mehrheit angenommenen, nachstehend wiedergegebenen Entscheidung:

„Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker stellt sich erneut auf den Boden der Tarifgemeinschaft und spricht sich für die volle Aufrechterhaltung der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf zentralem Wege aus. Sie richtet an die Gesamtgewerkschaft den Appell,

alle zur Tarifrevision zu stellenden Anträge bis spätestens 25. August dem Verbandsvorstande zu übermitteln. Eine Kommission, bestehend aus fünf Beihilfenvertretern, den vier Vorstehenden der Sparten und zwei Vorstandsvorstehern, hat eine Sichtung der Anträge vorzunehmen und die zur Beschlußfassung dem Tarifauschuß zu unterbreitenden Anträge dann einer Bauvorsteherkonferenz zur endgültigen Antragstellung zu unterbreiten.

Im übrigen erneuert die Generalversammlung die in gleicher Sache in Nürnberg 1920 gefaßten Beschlüsse; sie erklärt weiter, daß sie sich dem von Prinzipalsseite gewünschten Organisationsabluß des Tarifes nicht grundsätzlich entgegenstellt, sie erwartet aber von der Beihilfenvertretung eine genaue Prüfung aller dazu gestellten Anträge, insbesondere nach der Richtung, ob und inwieweit dabei in Betracht kommende Festsetzungen die Bewegungsfreiheit der Organisation beeinträchtigen könnten.“

Belanglos die Beratung über den Berliner Buchdruckerstreik kann auch ein Einspruch unseres Verbandsvorstandes gegen die trotz Bewilligung der Forderungen in der Vorwärts-Buchdruckerei erfolgte Verweigerung der Herstellung unserer „Buchbinder-Zeitung“ zur Sprache. Die Generalversammlung empfahl den Berliner Buchdruckern zwar die Herstellung der Gewerkschaftspresse, hatte damit aber leider keinen Erfolg, was für uns um so verhängnisvoller war, als uns dadurch schnelle und eingehende Berichterstattung über den ergebnislosen Verlauf der Bürgerlicher Lohnverhandlungen und über die sich daraus ergebende Lage im Buchbindergewerbe unmöglich gemacht wurde. Hr.

### Bilanzierung der Erwerbsunternehmungen in Goldmark.

Professor Schmalenbach in Köln hat nach Führungnahme mit dem Reichswirtschaftsministerium einen Antrag an den Reichswirtschaftsrat ausgearbeitet, der zurzeit einem besonderen Ausschuss dieser Körperschaft vorliegt. Er befaßt sich mit der Frage der Aufstellung von Bilanzen auf der Grundlage der Vorkriegswährung. Den Anstoß zu derartigen Vorschlägen hat die Kritik der hohen Papiermarkgewinne der deutschen Aktiengesellschaften im In- und Auslande gegeben. Man hofft, durch Aufstellung der Bilanz in Goldmark dieser Kritik den Wind aus den Segeln zu nehmen. Der Vorschlag Professor Schmalenbachs dürfte jedoch praktisch ganz undurchführbar sein. Die Goldmark ist, obwohl sie in den Reparationsberechnungen noch eine gewisse Rolle spielt, als Währungseinheit durch den Krieg vernichtet worden. Sie ist ebensowenig ein lebendiger Faktor unseres Wirtschaftslebens wie etwa Latein oder Griechisch lebende Sprachen sind. Die Aufmachung der Bilanzen in Goldmark wäre deshalb nichts mehr als eine Selbsttäuschung. Wenn man glaubt, hierdurch eine gerechtere Steuerverteilung herbeiführen zu können, so müßte man sich natürlich auch damit einverstanden erklären, daß die Steuern in Goldmark berechnet und daß jede Art von Einkommen, also auch Arbeitslöhne und Gehälter, der Steuerbehörde gegenüber in Goldmark angegeben werden. Wir kämen so zu zwei verschiedenen Währungseinheiten, von denen die eine in der Hauptsache nur Bedeutung für die Steuerzahlung hätte. Ganz abgesehen davon, daß die Klagen der Erwerbsunternehmungen über eine Belastung mit unproduktiven Arbeiten im solchen Falle sicher noch zunehmen würden, müßte sich hieraus auch im gesamten Wirtschaftsleben eine heillose Verwirrung ergeben, die mindestens ebenso groß wäre, als wenn vielleicht der Dollar oder eine andere „Edelvaluta“ in Deutschland als Rechnungseinheit mit den Steuerbehörden zugelassen würde. Beim Dollar hätte man sogar noch den Vorteil eines täglich amtlich festgesetzten Kurses in Papiermark, während das Verhältnis von Goldmark zur Papiermark doch nur indirekt festgestellt werden kann. Das gegenwärtig die Bilanzen der Aktiengesellschaften ein sehr unklares Bild des wirklichen Vermögensstandes geben, ist ja bekannt. Den gleichen Uebelstand fühlt aber jeder Gewerbetreibende und auch der Arbeitnehmer in seinem Haushalt. Der Krieg hat die Grundlagen unserer Währung zerrüttet und in unser ganzes Wirtschaftsleben ein Moment der Unsicherheit und Unklarheit hineingetragen. Früher oder später muß es ja auch gelingen, die Mark wieder zu stabilisieren. Dann wird es aber auch angebracht sein, die bisher in Goldmark ausgemessenen Bilanzposten in der jetzt gültigen Papierwährung abzusprechen und in die Bilanz einzustellen. Die Börse bewertet ja auch die Anteile der Aktiengesellschaften mit Rücksicht auf den Goldmarkgehalt entsprechend höher. Hier vollzieht sich also von Tag zu Tag die Umstellung auf die neue Währung.

### Der Arbeitsmarkt im II. Quartal.

Im Monat Juni war die Lage des Arbeitsmarktes im großen und ganzen die gleiche wie im Vormonat. Nur bei den weiblichen Berufsangehörigen trat eine geringe Verschlechterung ein. Insgesamt wurden 635 = 0,7 Proz. Arbeitslose gegen 503 oder 0,5 Proz. im Vormonat gezählt, hierunter befanden sich 471 weibliche. An Kurzarbeitern wurden noch insgesamt 46 männliche und 244 weibliche festgestellt, so daß Arbeitslose und Kurzarbeiter zusammen 925 = 1,0 Proz. in Frage kamen.

Im II. Quartal waren insgesamt 847 männliche und 1923 weibliche Mitglieder arbeitslos, und zwar die ersten 10 821 Tage zusammen, die letzteren 19 068 Tage, so daß die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei den Männern 13 Tage, bei den Arbeiterinnen 16 Tage betrug. An Unterstützung erhielten 260 männliche Mitglieder für 3580 Tage rund 150 000 Mk., 265 weibliche für 3370 Tage rund 110 000 Mk.

Der Mitgliederbestand hat sich seit dem Vormonat erfreulicherweise auch weiter erheblich gehoben und beträgt nach der Berichterstattung 96 431, darunter 70 122 weibliche.

Soweit sich die Gesamtlage des deutschen Arbeitsmarktes im Juni nach den Berichten der Landesarbeitsämter bisher übersehen läßt, ist ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit und in den meisten Landesteilen eine Zunahme der Vermittlungen eingetreten. Besonders starke Anforderungen stellt die Landwirtschaft, und zwar für die Heuernte, Rüben- und Kartoffelbearbeitung und für die Vorbereitungen zur Getreideernte. Der Bergbau hat in allen seinen Zweigen großen Bedarf an Arbeitskräften, der jedoch bei weitem noch nicht gedeckt werden kann. Die weiterverarbeitende Industrie steht durchweg im Zeichen flotter Beschäftigung und reger Nachfrage nach Arbeitskräften. Das gilt in besonderer Weise von der Metall- und Maschinenindustrie, dem Baugewerbe, Holzgewerbe und der Textilindustrie. Nach den für 367 deutsche Städte (über 10 000 Einwohner) vorliegenden Meldungen betrug die Gesamtzahl der unterfügten Vollerwerbslosen an diesen Tagen am 10. Juni d. J. 19 232 gegen 23 012 am 27. Mai d. J. Die noch vorhandenen Arbeitslosen verteilen sich auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Großstädten. Es ist besonders interessant, die Zahl der unterfügten Erwerbslosen bei Beginn und am Ende des ersten Halbjahres zu vergleichen.

So ist beispielsweise allein in Groß-Berlin die Zahl der unterfügten Vollerwerbslosen von 58 471 am 7. Januar d. J. auf 6742 am 10. Juni gefallen. In Hamburg fiel sie in der gleichen Zeit von 6074 auf 1990, in Leipzig von 4396 auf 396 und in Königsberg von 4396 auf 237. Es waren also in Berlin nur etwa ein Zehntel der Arbeitslosen gegenüber Januar vorhanden.

Die auffallend starke Verminderung der Arbeitslosen in Groß-Berlin ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß in der letzten Zeit die Abwanderung nach der Provinz besonders reger war. Sehr geringe Arbeitslosenziffern melden die Städte in den Industrieregionen und in deren nächster Nachbarschaft, so z. B. Nachen 32, Chemnitz 27, Krefeld 1, Essen 40, Halle 5, Mainz 22, Mannheim 17. Ebenso günstig ist das Verhältnis bei der Kurzarbeit. Es ist also das Gesamtbild im Vergleich zum ersten Monat des Jahres und erst recht im Gegensatz zu den Jahren 1920 und 1921 ein sehr günstiges.

### Internationales.

Ein Schiedsspruch in Australien. Die Lohnkommission für die Steinzeiter entschied über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch einen Schiedsspruch, dem wir folgendes entnehmen: Ein Minimallohn von 14 Schilling pro Tag, beinahe das Doppelte des gegenwärtigen durchschnittlichen englischen Arbeitslohnes, wurde festgesetzt. Trotz der höheren Lebenskosten in Australien hat es den Anschein, daß der australische Arbeiter der am höchsten bezahlte in der Welt ist, welcher Umstand der Einrichtung der Minimallohne zuzuschreiben ist. Die Werkmeister bekommen täglich einen Schilling mehr als der bestbezahlte Arbeiter in der Gruppe, der er vorsteht. Die ersten sechs Ueberstunden werden mit 50 Prozent, die späteren mit doppeltem Lohn vergütet. Wenn die Arbeiter in schlechter Luft arbeiten müssen, bekommen sie einen Schilling pro Tag mehr. Die Arbeiter erhalten den Wochenlohn 15 Minuten vor Arbeitsluß.

# Für unsere Kolleginnen

## Mangelnde Vertretung der Kolleginnen in den Verbandskörperschaften.

Immer öfter hört man die Klage, daß unsere Kolleginnen entsprechend ihrer Mitgliederstärke im Verband in den einzelnen Verbandskörperschaften nicht genügend vertreten sind. So sehr auch diese Klagen formal durchaus berechtigt sind, ist trotzdem noch nie der Vorwurf laut geworden, daß die Interessen der Kolleginnen dabei vernachlässigt wurden. Es sei denn, daß infolge der unzureichenden Abschlüsse der Frauenlöhne und deren große Spannung gegenüber den Männerlöhnen die Meinung aufsteigt, daß weibliche Vertreter bei den Verhandlungen hierin Wandel schaffen würden.

Betrachten wir aber die Dinge etwas näher und vergleichen die Frauenlöhne unseres Berufes mit den Löhnen der übrigen Industrien, so zeigt sich auch dort die ähnliche Tendenz wie in unserem Gewerbe.

Wie steht es nun mit der mangelnden Berücksichtigung unserer Kolleginnen zu den Verbandsfunktionen? Dafür ein Beispiel: Die zweitstärkste Zahlstelle des Verbandes Leipzig mit etwa 6000 weiblichen und nur 3000 männlichen Mitgliedern sandte von 14 Delegierten zum Verbandstag nur eine Kollegin. Zweifellos ein arges Mißverhältnis, trotzdem es hier nicht am guten Willen der Leipziger Kollegen gelegen hat.

Aber wenn man beachtet, daß nur eine Kollegin in der Ortsverwaltung mitarbeitet und es weiter äußerst schwer ist, auch nur für kleine Funktionen Kolleginnen zu gewinnen, wird dieses Mißverhältnis verständlich. Denn schließlich kann man nicht eine Delegierte zum Verbandstag senden, nur weil sie eine Kollegin ist und sich sonst aber mit dem Organisationsleben nicht vertraut gemacht hat. Damit wäre den weiblichen Mitgliedern auch nicht geholfen. Wehmütlich liegen die Verhältnisse noch in vielen anderen Orten.

Untersuchen wir nun, woran das liegt. Unsere älteren weiblichen Mitglieder, die noch als Frauen und Mütter gezwungen sind, berufstätig zu sein, sind wohl vorwiegend mit den gewerkschaftlichen Grundfragen vertrauter und für deren Ideen auch zugänglicher. Aber hier sind es die häuslichen Verpflichtungen, die vielen unserer verheirateten Kolleginnen nicht gestatten, für die Organisation tätig zu sein. Und doch gibt es Frauen, die trotz ihrer doppelten Verpflichtungen in der Organisation selbstlos mitarbeiten zum Vorbild für manchen Mann und vor allem der vielen jungen Kolleginnen, die mit geringen Ausnahmen fast gar nicht für die Mitarbeit zu haben sind. Wir können aber auf deren Mitarbeit in der Bewegung nicht verzichten, wenn wir wollen, daß die Gewerkschaften ihren gesteigerten Aufgaben in vollem Maße gerecht werden sollen.

Der Einwand von der mangelnden Kenntnis und Erfahrung für die Ausübung von Funktionen kann heute nicht mehr erhoben werden. In fast allen Orten ist in reichlichem Maße Gelegenheit gegeben, durch Teilnahme an Kursen und Vorträgen sich das notwendige Wissen anzueignen, während die Erfahrung eben, auch bei dem Mann, erst mit der praktischen Tätigkeit einsetzt. Schon im Betrieb muß die Tätigkeit der Kolleginnen für die Gesamtheit beginnen. Vornehmlich in mittleren und größeren Betrieben kann eine Kollegin in der Betriebsvertretung segensreich wirken, wenn sie die besonderen Aufgaben der Betriebshygiene, des Jugendschutzes und der Arbeiterinnenwohlthat vertritt.

Es kann auch nicht zutreffen, daß die männlichen Funktionäre die Mitarbeit der Kolleginnen nicht wollen; sie, die doch den größten Anteil daran haben, daß unsere Kolleginnen erst sich in solch statischer Zahl der Organisation angeschlossen haben. Woran es nur fehlt, ist, daß leider sehr viele Kollegen, die doch den Gedanken der Solidarität schon länger erfaßt haben und schon länger in der Bewegung stehen, nicht immer das beste Vorbild im Betrieb sind. Sie betrachten ihre Kolleginnen oft als minderwertiger, ohne nach den Ursachen zu fragen, warum unsere Frauen und Mädchen für die Arbeiterbewegung nicht das notwendige Verständnis und Interesse aufbringen.

Zunächst ist es die meist verfehlte Erziehung der Mädchen im Elternhaus und wiederum das mangelnde Vorbild der Eltern selbst. Weiter sehen leider die meisten Männer in ihren Kolleginnen immer noch zu viel nur das Geschlechtswesen. Statt oftmals faule Wiße zu reifen, sollten sich die Kollegen bemühen, mit ihnen über all die Zusammenhänge des

wirtschaftspolitischen Geschehens zu sprechen, sie auf interessante und lehrreiche Bücher aufmerksam machen, um so ihren Gesichtskreis zu erweitern. Haben die Kolleginnen erst den tieferen Kern der Arbeiterbewegung erfaßt, dann füllen sie auch ihren Platz aus und finden sich zur Mitarbeit bereit.

Und ihr, Kolleginnen, müßt beweisen, daß ihr den Willen habt, am großen Werk des Befreiungskampfes mitzuarbeiten. Sorgt in euren eigenen Reihen für Aufklärung und Weiterbildung, dann wird die Gleichberechtigung der Frau, in der Organisation mitzuarbeiten, nicht nur im Statut stehen, sondern Wirklichkeit werden.

## Die weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften.

Mit dem rapiden Aufstieg der Gewerkschaften nach dem Kriege hat auch die Zunahme der weiblichen Mitglieder erfreulichweise gleichen Schritt gehalten. Während die Gewerkschaften vor dem Kriege insgesamt rund 2 Millionen Mitgliedern zählten, sind sie heute nahezu ebensoviel weibliche Mitglieder allein. Die meisten weiblichen Mitglieder hatte der Textilarbeiterverband, nämlich 430 350 am 31. Dezember 1921. Ihm folgte der Größe nach der Fabrikarbeiterverband mit 187 412, der Metallarbeiterverband mit 173 941, der Landarbeiterverband mit 170 043 und der Tabakarbeiterverband mit 101 292 weiblichen Mitgliedern.

Diesen fünf großen Organisationen mit über hunderttausend weiblichen Mitgliedern folgt dann der Bekleidungsarbeiterverband mit 75 143 weiblichen Mitgliedern, während dann unser Verband mit 62 379 weiblichen Mitgliedern an sechster Stelle kommt. Von den 49 dem ADGB angeschlossenen Zentralverbänden hatten 39 auch weibliche Mitglieder, darunter allerdings neun Organisationen mit nur unter 1000 Weiblichen.

Fast alle Verbände, insgesamt 24, haben im vierten Quartal 1921 zusammen 83 750 weibliche Mitglieder gewonnen. Bei einigen Verbänden ist die Zunahme absolut und relativ von Bedeutung. Es zählen z. B. gegenüber dem 3. Quartal mehr weibliche Mitglieder die Verbände der Bäcker und Konditoren 5974, Buchbinder 5362, Fabrikarbeiter 8951, graphische Hilfsarbeiter 2973, Holzarbeiter 3829, Metallarbeiter 12 079, Schuhmacher 3185 und Textilarbeiter 29 092.

Wie sehr sich das Mitgliederverhältnis in unserem Verbandsverband zugunsten der weiblichen Mitglieder im Laufe der Jahre geändert hat, geht daraus hervor, daß wir 1908 noch 58 Proz. männliche und nur 42 Proz. weibliche Mitglieder hatten, während sie sich 1913 beide die Waage hielten. Schon im folgenden Jahre hatten die weiblichen dann mit 53,7 Proz. die männlichen überflügelt, und gegenwärtig bilden sie fast eine Dreiviertelmehrheit in unserem Verbandsverband. Nur ist bedauerlich, daß ihre aktive Tätigkeit im Verbandsleben nicht in ebenso starkem Maße gestiegen ist. Hier bleibt noch viel zu wünschen übrig.

Insgesamt hatten die Gewerkschaften am Jahresabschluss bei 7 720 172 Mitgliedern 1 664 991 weibliche.

Die steigende Mitgliederzahl in den Gewerkschaften wird diejenigen mit Freude erfüllen, die über die wirtschaftliche Lage der aus Erwerbsarbeit angewiesenen Bevölkerung informiert sind und wissen, daß nur der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen eine Aussicht auf Anpassung der Löhne an die Lebensverhältnisse ermöglicht. Die Gewerkschaften — und auch die Gewerkschaftsmitglieder — dürfen aber nicht vergessen, daß die Mitgliederzahl allein die Stärke einer Organisation noch nicht ausmacht. Wichtig ist in der Hauptsache die Stellung des einzelnen Mitgliedes zur Organisation, seine Anteilnahme an ihr und das Bewußtsein, daß von der Haltung des einzelnen die Stärke und die Leistungsfähigkeit der Organisation abhängt.

Starke Gewerkschaften sind heute — und voraussichtlich auch in der Zukunft — mindestens so notwendig wie früher. Nahezu ununterbrochen steigen die Preise für die notwendigen Bedarfsgegenstände, und zwar in einer Weise, die selbst die Erwartungen der größten Pessimisten übertrifft. Hat man aber schon einmal gehört, daß die Löhne entsprechend gestiegen sind, ohne daß die Arbeiterschaft Erhöhung beantragt und dafür gekämpft hat? Und so wird die organisierte Arbeiterschaft auch nach der in den letzten Wochen wieder eingetretenen sprunghaften Preissteigerung für die wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs wieder gezwungen sein, sich ihrer Or-

ganisation bedienen zu müssen, um die Einkünfte entsprechend zu erhöhen. Nur eine gut organisierte Arbeiterschaft wird einen solchen Schritt wagen können mit der Aussicht auf Erfolg.

Allen denen aber, die auch heute noch denken: was kommt es auf mich an, was kann ein einzelner in diesem Kampfe ausrichten, rufen wir zu:

Keine Tröpfchen Wasser,  
keine Körnlein Sand  
machen's große Weltmeer  
und das weite Land.

## Zunahme der Frauenarbeit in der Nachkriegszeit.

Trotz der einengenden Bestimmungen in den Demobilisationsverordnungen, wonach die Beschäftigung von verheirateten Frauen zum großen Teil ausgeschlossen wurde, hat die Frauenarbeit bzw. die Beschäftigung von weiblichen Personen in den letzten Jahren ganz erheblich zugenommen. So geht aus den Berichten der preussischen Gewerbeaufsicht für das Jahr 1921 eine starke Zunahme der Frauenarbeit auch für die Zeit nach Beendigung des Weltkrieges hervor. Die Gewerbeaufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten.

Es kommen für eine Gegenüberstellung in Betracht:

	Betriebe	Beschäftigte insgesamt	Darunter Arbeiterinnen über 16 Jahre
1912	169 606	3 579 771	680 831
1913	175 436	3 633 618	687 734
1920	161 509	3 359 533	715 045
1921	174 211	3 649 503	777 220

Männliche erwachsene Arbeiter sind in der Gesamtzahl einbezogen 2 662 152 im Jahre 1913 und 2 621 216 im Jahre 1921. Während also hier eine Verminderung um 40 936 Arbeiter zu verzeichnen ist, ergibt sich für die Arbeiterinnen im gleichen Zeitraum eine Zunahme von 89 486. Obgleich nach Friedensschluß zahlreiche weibliche Arbeitskräfte entlassen wurden, sind deren für das Jahr 1920 immer noch 715 045 gezählt.

Die Industrie bedurfte nicht nur während der Kriegszeit der Frauen, aus den Berichten der Gewerbeaufsicht ergibt sich auch für 1920 auf 1921 eine Zunahme bei den Arbeiterinnen um 62 175 oder 8,7 Proz., bei den erwachsenen Arbeitern eine solche um 212 992 oder 8,9 Proz. Es sind somit prozentual ebensoviel Arbeiterinnen wie Arbeiter der Industrie einverleibt worden. Das Bestreben des Unternehmens, am Arbeitslohn zu sparen, wo es irgend angeht, an Stelle von Männern Frauen zu beschäftigen, setzt sich auch in der Nachkriegszeit fort. Die Arbeiterinnen den Gewerkschaften anzuführen, durch sie ihre Lohnverhältnisse zu verbessern trachten, das sind zwei der wichtigsten Gewerkschaftsaufgaben der Gegenwart; je besser dies gelingt, um so mehr wird die Frauenarbeit aufblühen, Konkurrenz der Männerarbeit zu sein.

Insbesondere aber werden die Gewerkschaften noch bemüht sein müssen, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Löhne der Arbeiterinnen immer mehr gehoben werden.

## Ehescheidungen in Bayern im Jahre 1921.

Ein Bild ungeheuren Elends und des seelischen Verfalls bieten die Zahlen des Statistischen Landesamts über Ehescheidungen. Seit den letzten Vorkriegsjahren entwickelte sich die Zahl derselben wie folgt:

1913:	1159	1916:	738	1919:	2207
1914:	1263	1917:	958	1920:	3627
1915:	685	1918:	1153	1921:	3308

Die Häufung der Ehescheidungen in der Nachkriegszeit ist also derart groß, daß der Ausfall der Kriegsjahre mehr als ausgeglichen wird; der Jahresdurchschnitt 1915—1921 beträgt 1810 gegen 1159 im Jahre 1913. Daraus erhellt, daß bloß verspätete Ehescheidungen, die wegen der Einberufungen nicht rechtzeitig vollzogen werden konnten, nur zum Teil in Frage kommen, es handelt sich weit mehr um eine allgemeine Zersetzung, die eine tiefe Zerrüttung des ehelichen Lebens erkennen läßt, und im besonderen um die Folgen der oft übereilten Kriegstraumagen und der sogenannten „Heiratsepidemie“ der letzten drei Jahre, welche sich vielfach unter Ausschaltung wertvoller sittlicher und sozialer Hemmungen vollzog.

Rundschau.

Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige hat den Jahresbericht für 1921 und die Abrechnung für das 1. Quartal 1922 zur Verfügung gebracht. Wir entnehmen daraus folgende Zahlen:

Table with 2 columns: 1. Quartal 1922, 2. Quartal 1922. Rows include Gesamteinnahme, Ausg. f. Leistungen, Reservefonds, etc.

Ueber die Lage der papiererzeugenden Industrie im Mai berichtet die Papier-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie wie folgt: Die Betriebswasserhältnisse waren im Anfang des Monats Mai gut, verschlechterten sich jedoch von der Mitte des Monats ab. Die Kohlenversorgung blieb nach wie vor mangelhaft. Die Holzdeckung begegnete nach wie vor großen Schwierigkeiten, so daß nicht aller Verbrauch durch neue Käufe ersetzt werden konnte. Die Preise für Schleifholz zogen weiter an. Die Versorgung mit Hilfsmaterialien stieg ebenfalls auf Schwierigkeiten. Insbesondere war Soda und Chlor andauernd knapp. Die Holzstoffherzeugung war verhältnismäßig gut, jedoch infolge des nachlassenden Wasserstandes — besonders in Mitteleuropa — gegen Ende des Monats geringer als im Vormonat. Die Nachfrage war gleich lebhaft wie in den Vormonaten. Vorräte waren am Ende des Berichtsmonats nicht vorhanden. Die Zellstoffherzeugung hat im Berichtsmonat zugenommen. Die Nachfrage hat sich gegenüber den Vormonaten nicht wesentlich verändert und blieb gleich lebhaft, doch konnte insbesondere der für den Mai neu aufgestellte freiwillige Zellstoff-Verkaufsplan für die Druckpapierindustrie ohne größere Schwierigkeiten durchgeführt werden. Die Erzeugungskosten sind auch weiterhin gestiegen. Die Lage auf dem Papier- und Pappenmarkt zeigt infolgedessen eine leichte Entspannung, als der Eingang von Aufträgen keinen stürmischen Charakter verloren hat. Die Beschäftigung ist jedoch infolge der noch zahlreich vorliegenden Aufträge gut. Die Preisentwicklung zeigte im Berichtsmonat wiederum eine steigende Tendenz.

Mietzahlungen an den Verwalter. Die Frage, an wen der Mietzins zu entrichten ist, findet im neuen Reichsmietengesetz keine Regelung. Es bleibt daher in dieser Beziehung bei dem bisherigen Recht, insbesondere bei dem Mietvertragsrecht. In einem Streitfall hatten zwölf Berliner Mieter ihren Mietzins entgegen den vertraglichen Bestimmungen nicht an den Verwalter gezahlt, sondern dem Hausbesitzer direkt zugelandt bzw. durch Einzahlung auf sein Konto bei seiner Bank entrichtet. Auf die Klage hat das Landgericht III Berlin entschieden, daß die Mieter ihren Mietzins an den Verwalter zahlen müssen. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.:

„Der Hauseigentümer ist in vielen Fällen nicht in der Lage, sich um die Mietzahlungen seiner Mieter zu kümmern oder ihre Richtigkeit zu kontrollieren, wohl aber vermag das regelmäßig der Verwalter des Hauses, zu dessen vornehmlichsten Aufgaben gerade die Einziehung der Mieten gehört. Wenn also der Eigentümer einen Verwalter einsetzen darf, und in vielen Fällen einsetzen muß, dann muß ihm auch das Recht zuzubekommen, die Abführung der Mieten an diesen zu erzwingen. Diesem Zweck dient die Bestimmung des Vertrages, daß die Mietzahlung an den Eigentümer oder an den Verwalter zu erfolgen hat. So ermächtigt den Eigentümer dort, wo er es zur ordnungsmäßigen Verwaltung des Hauses für geboten hält, die Mieter zur Zahlung der Mietzinsen an den Verwalter anzuhalten.“

Da solche Streitfälle öfters vorkommen, erscheint es angebracht, die Mieter zu warnen, nicht einen aussichtslosen Prozeß zu führen, bei dem sie nur erhebliche Gerichts- und Anwaltskosten zahlen könnten.

Automatische Steigerung der Metallpreise, aber nicht der Löhne. In einem Unternehmerblatt heißt es vom Berliner Metallmarkt: Das Scheitern der Anleiheverhandlungen mußte die von vielen Seiten erwartete und befürchtete Wirkung bringen, daß die Stimmung für unsere Reichsmark im Auslande wieder eine schlechtere wurde, und infolgedessen die Devisen anziehen; der Dollar setzte bei Beginn der Woche mit etwa 820 ein, die Metallpreise machten natürlich diese Erhöhung mit... Daß die Arbeiterlöhne nun nach dieser Geld-

entwertung ebenso „natürlich“ eine Steigerung erfahren müssen, davon will man aber nichts wissen. Man nimmt wohl für den eigenen Geldbeutel das Recht in Anspruch, seine Waren zu Weltmarktpreisen zu verkaufen, entblödet sich aber nicht, zu gleicher Zeit über die „hohen Arbeiterlöhne“ zu schreiben, die häufig kaum die Hälfte dessen betragen, was der Arbeiter zu seinem notwendigen Lebensunterhalt haben mußte.

Abrechnung

vom 2. Quartal gingen bis zum 17. Juli bei der Verbandskasse ein von: Kofstad 3251,— Mr., Rüstingen-Wilhelmshaven 1548,30 Mr., Burg bei Magdeburg 762,— Mr., Osterwick 2000,— Mr., Potsdam-Nowames 2500,— Mr., Quecksilber 911,90 Mr., Hildesheim 2300,— Mr., Danabrid 1726,44 Mr., Banfried 8797,20 Mr., Dülmen 2500,— Mr., Gummernbach-Ründeroth 11 000,— Mr., Kiese i. Rhld. 1500,— Mr., Eberstadt 16 478,15 Mr., Kandel 5405,10 Mr., Altenburg 5100,— Mr., Eichenberg 14 359,— Mr., Gehren 2550,— Mr., Götting 5885,05 Mr., Gräfenthal 1137,30 Mr., Kauenstein 2131,29 Mr., Schmölln 4000,— Mr., Sonneberg 11 000,— Mr., Großenhain 1370,05 Mr., Raschau 3000,— Mr., Würzen 27 723,65 Mr., Boll 5000,— Mr., Elmstirchen 2000,— Mr., Erlangen 12 460,— Mr., Kaufbeuren 4000,— Mr. Fr. Dender.

Adressenänderungen.

B = Bevollmächtigter. K = Kassierer. Eberstadt bei Darmstadt. B: Peter Guthier, Neue Schwanenstr. 22. K: V. Schmidt, Georgstr. 6. Elmstirchen. B: W. Höfler, Haus Nr. 87. K: Andreas Göh, Haus Nr. 10. Gera-Reuf. B: Karl Ehenraut, Gera-Untermhaus, Fuchskam 15. K: A. Ott, Karstr. 1 III. Guben. B. und K: D. Wonneberger, Eufscherner Straße 38 (Sieblung). Nordhorn. Fr. Zwiger, Nordhorn-Frensdorf, Bentheimer Straße 10. Schmölln (S.-A.). B: P. Mattes, Altenburger Straße 52. K: R. Papp, Grimmitzhauer Str. 49. Werbau i. Sa. B. Erich Bauer, Werbau, Bahnhofstr. 44; K. Walter Kühnert, Werbau, Brühl 5 I. Wismar i. M. B: W. Holz, Schatterau 16 II. K: W. Gauger, Bleicherweg 25 II.

ANZEIGEN

Benachrichtigung Den Bewerbern der unter D.M. ausgeschriebenen Stellung zur Nachricht, daß der Posten besetzt ist.

Kaufe sofort mehrere 100 kg hellegel. granen. Malchinentarfen ca. 70x100 cm 130er bis 90er Stärke. Offert unter J. 726 an Ala, Haalenstein & Vogler Dresden

Goldschmittmacher sowie Holzgerät für Drehmaschine Folzmaschine gesucht Buch- und Kunstverlag Carl Hirsch, A.-G., Konitz.

Grüne u. blaue Buchbinderschürzen in Buchbinderkreise seit Jahrzehnten anerkannter Qualität liefert m. Band oder Reite Gr. 80/100 80/110, 80/120 sowie Arbeitsjoppen- und Mäntel in Isporgarniert (hohe Kraut) und indigoblau zum jeweiligen Tagespreis lieferbar. A. C. Volz Fabrikation u. Verursachung. Eulgenstr. 77 Tel. 2553. N. B.: Tägl. zahlreiche Anerkennungen d. v. m. Kundsch.

Buchbinder bei 10 Proz. Entlohnung über Reichsstarfortarif finden dauernde Beschäftigung. Nach dreimonat. Beschäftigung wird Reise nach hier vergütet. Gebr. Weyh Kirchhimbolanden Anzeigen finden nur Aufnahme, wenn der Betrag vorher eingelangt ist.

Hamburg. Tüchtiger Zeichner für Holz- und ebenfl. Fein-Kartonagen gesucht. Gute Ansichten für spätere Vorkontrollen gesucht. H. F. Grone Söhne Hamburg, Grimm 9/10

Hamburg. Tüchtiger Zeichner für Holz- und ebenfl. Fein-Kartonagen gesucht. Gute Ansichten für spätere Vorkontrollen gesucht. H. F. Grone Söhne Hamburg, Grimm 9/10

Vappschere wenigstens 110-120 cm Schnittbreite, neu oder gut erhalten zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten mit Angabe des Preises unter D. C. 9536 an Rudolf Woffe, Chemnitz.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige.

Die Kassenführung ist vom Vorstand einer den Verhältnissen entsprechenden Umarbeitung unterzogen worden. Der Entwurf hat den Verwaltungsstellen bereits im März d. Js. zur Verfügung gestellt werden können. Die Verwaltungsstellen sind, um die Arbeiten der Generalversammlung in Würzburg zu vereinfachen und der hohen Kosten wegen abzukürzen, ersucht worden, den Entwurf genau zu prüfen und nur solche Anträge zu stellen, denen nicht schon im Entwurf Rechnung getragen ist. Diesen Vorarbeiten ist Erfolg beschieden gewesen. Die Zahl der eingegangenen Anträge beträgt 37 und betreffen sich dieselben im wesentlichen mit Veränderungen, die durch die steuern Wechsel unterworfenen Verhältnisse bedingt sind.

Die eingegangenen Anträge werden den Verwaltungsstellen mittels Rundschreiben zugefleht und können von den Mitgliedern eingesehen werden. Soweit die Anträge grundsätzliche Bedeutung haben oder für die Mitglieder von besonderem Interesse sind, kommen dieselben nachfolgend zum Ausdruck:

- (Die Paragraphenzeichen beziehen sich auf die des Entwurfs). 1. Offenbach a. M.: Die Zentralkrankenkasse ist in eine reine Zuschusskasse umzugestalten. 2. Freiburg i. B.: Die Kasse ist in eine Zuschusskasse gemäß der den Verwaltungsstellen zugestellten Vorlage umzugestalten. 3. Magdeburg: In Abteilung A werden ab 1. Januar 1923 Mitglieder nicht mehr aufgenommen. 4. Garmerspiel: Die Erfahrabteilung der Kasse ist beizubehalten. (Unterstützt von Bergen, Hausen, Halberstadt). 10. Vorstand: § 8. 3. Die Grundlöhne sollen in der 1. Klasse 120,— Mr., in der 2. Klasse 480,— Mr., in der 3. Klasse 720,— Mr. und in der 4. Klasse 960,— Mr. wöchentlich betragen. 11. Vorstand: § 8. 4. Die Beiträge sollen betragen: 1. Klasse 5,— Mr., 2. Klasse 20,— Mr., 3. Klasse 30,— Mr., 4. Klasse 40,— Mr., 5. Klasse 4,— Mr., 6. Klasse 8,— Mr., 7. Klasse 12,— Mr., 8. Klasse 16,— Mr. (1 bis 4. Klasse Erfah., 5. bis 8. Klasse Zuschussabteilung). 14. Vorstand: § 9. 2. Es ist anzusetzen: fällt das Ende der Krankheit auf einen Sonntag oder gesetzlich anerkannten Feiertag, so wird das Krankengeld bis einschließlich des letzten Werttages gezahlt. 15. Vorstand: § 9. 3. Das Krankengeld beträgt in der Erfahrabteilung: 1. Klasse pro Tag 12,— Mr., wöchentlich 84,— Mr., 2. Klasse pro Tag 48,— Mr., wöchentlich 336,— Mr., 3. Klasse pro Tag 72,— Mr., wöchentlich 504,— Mr., 4. Klasse pro Tag 96,— Mr., wöchentlich 672,— Mr. 16. Vorstand: § 9. 4. Das Krankengeld beträgt in der Zuschussabteilung: 5. Klasse pro Tag 14,— Mr., wöchentlich 98,— Mr., 6. Klasse pro Tag 28,— Mr., wöchentlich 196,— Mr., 7. Klasse pro Tag 42,— Mr., wöchentlich 294,— Mr., 8. Klasse pro Tag 56,— Mr., wöchentlich 392,— Mr. 22. Vorstand: § 14. 1. Das Sterbegeld soll betragen: 1. Klasse 600,— Mr., 2. Klasse 2400,— Mr., 3. Klasse 3600 Mr., 4. Klasse 4800,— Mr., 5. Klasse 600,— Mr., 6. Klasse 1200,— Mr., 7. Klasse 1800,— Mr., 8. Klasse 2400,— Mr. 24. Vorstand: § 14. 3. Das Sterbegeld soll sich für je fünf Jahre Mitgliedschaft um 50,— Mr. erhöhen. 31. Vorstand: § 32. 1. Die neue Satzung tritt am 1. Oktober 1922 in Kraft. 2. Die Mitglieder der Abteilung B treten ohne weiteres zur neuen 5. Klasse über. Die Mitglieder der 10. und 10a Klasse haben das Recht ohne weiteres zur neuen 6. Klasse übergehen zu können. Eine höhere Versicherungsklasse kann mit Zustimmung des Vorstandes zugelassen werden.

Der Vorstand der Kasse: G. Zinke, P. Städter. NB. Dieses Inserat konnte wegen des Streiks der Berliner Buchdrucker nicht rechtzeitig zum Abdruck gelangen.

LEIM Leder-, Knochen-, Mischleim Fordern Sie Offerte m. Gratismustern ein MarcusLissauer, Hamburg 1 Abt. Leimindustrie — Mönckebergstr. 5.